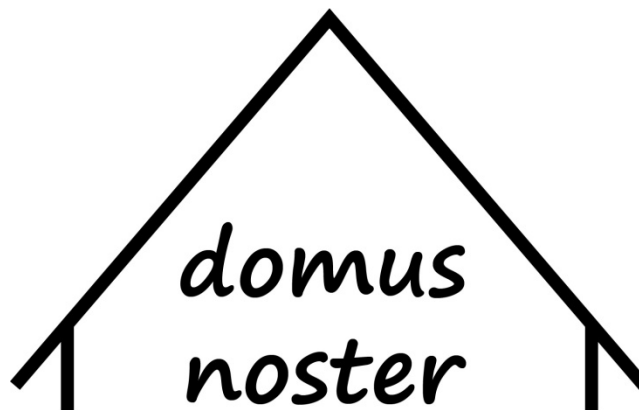


## Konzept



-

## **Stationäre Einrichtung der Hilfen zur Erziehung mit Bildungsanspruch nach § 34 SGB VIII**

<b>1. Selbstdarstellung des Trägers Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.</b> .....	<b>4</b>
<b>1.1 Leitbild/ Selbstverständnis</b> .....	4
<b>1.2 Trägerstruktur</b> .....	5
<b>2. Beschreibung des Angebotes</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 gesetzliche Grundlagen</b> .....	6
<b>2.2 Zielsetzung</b> .....	6
<b>2.3 Zielgruppe</b> .....	7
<b>3. Strukturelle Voraussetzungen/ Rahmenbedingungen</b> .....	<b>8</b>
<b>3.1 Platzkapazität</b> .....	8
<b>3.2 Räumliche Gegebenheiten</b> .....	8
<b>3.3 Personal – Umfang und Qualifikation</b> .....	9
<b>3.4 soziale Infrastruktur</b> .....	10
<b>4. Erziehungshaltung und Prozess der pädagogischen Entwicklungsförderung</b> .....	<b>11</b>
<b>4.1 pädagogische Schwerpunkte, sozialpädagogische Handlungsprinzipien und Methoden</b> .....	12
4.1.1 <u>pädagogische Schwerpunkte</u> .....	12
4.1.2 <u>sozialpädagogische Handlungsprinzipien</u> .....	13
4.1.3 <u>Methoden</u> .....	15
<b>4.2 Aufnahmeverfahren</b> .....	16
<b>4.3 Prozessgestaltung und Erziehungsplanung</b> .....	17
4.3.1 <u>Alltagsgestaltung</u> .....	17
4.3.2 <u>Assessment</u> .....	19
4.3.3 <u>soziales Lernen in der Gruppe</u> .....	20
4.3.4 <u>Unterstützung des schulischen Lernens</u> .....	20
4.3.5 <u>Familienarbeit/ Elternarbeit</u> .....	21
4.3.6 <u>Beteiligung</u> .....	22
4.3.7 <u>Beschwerdemanagement</u> .....	22
4.3.8 <u>Umgang mit Krisen</u> .....	28
4.3.9 <u>Verfahren bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, § 72a SGB VIII)</u> .....	29
<b>4.4 Beendigung/ Integration/ Nachbetreuung</b> .....	30
4.4.1 <u>Übergangsbegleitung/ -management</u> .....	30
4.4.2 <u>Nachbetreuung</u> .....	31
<b>4.5 zusätzliche konzeptionelle Leistungen – besonderes Profil der Einrichtung</b> .....	31
4.5.1 <u>Förderung des individuellen Bildungserfolges</u> .....	31
4.5.2 <u>familientherapeutische Unterstützung der Fall- und Elternarbeit</u> .....	32
<b>5. Kooperation und Einbindung in das Gemeinwesen</b> .....	<b>33</b>
<b>5.1 Jugendamt</b> .....	33
<b>5.2 Schule</b> .....	34
<b>5.3 sozialmedizinische und -psychiatrische Dienste</b> .....	35
<b>5.4 Kooperation mit dem Gemeinwesen</b> .....	36
<b>6. Qualitätsentwicklung und -sicherung</b> .....	<b>36</b>

## Vorwort

Das Thema Kinderschutz hat medial wie fachpolitisch nicht an Aktualität verloren. Dafür sprechen die anhaltend hohen und zum Teil steigenden Zahlen an Inobhutnahmen und Unterbringungen in Brandenburg wie in der Landeshauptstadt Berlin.

Dass mit der Unterbringung in einer Einrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung noch keine nachhaltige Veränderung der Lebensperspektiven einhergeht, belegen bspw. die Diskussionen um die Kooperation zwischen Schule und den stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung (HzE) und Schule. Immer wieder scheitern gerade Jugendliche aus der stationären HzE an den schulischen Herausforderungen, schließen sich an die Leistungen des SGB VIII die Leistungen des SGB II an, durchlaufen sie beständige Aktivierungsmaßnahmen des Jobcenters.<sup>1</sup> Kann als Ursache die bestehende Form der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Jugendhilfe und Schule identifiziert werden, so bleiben die Ursachen für diesen Status Quo vielfältig. Neben ungünstiger Rahmenbedingung gründen diese meist auf der Unkenntnis über oder Vorurteile gegenüber der jeweils anderen Profession, die letztlich in frustrierende Erfahrungen münden.<sup>2</sup>

Es bedarf daher einer Kooperation, die es versteht, die Systeme Schule und Jugendhilfe, mit dem Ziel der Sicherstellung des schulischen Erfolgs und der beruflichen wie gesellschaftlichen Integration von – im Rahmen des §34 SGB VIII untergebrachter – Kinder und Jugendlicher, in einer verbindlichen und transparenten Weise zu verknüpfen. Es bedarf Akteuren, die gleichwohl in den Systemen Schule und Jugendhilfe bewandert sind und über ein Bildungsverständnis verfügen, aus dem ein expliziter Bildungsauftrag entspringt.

Als dieser fungiert der Träger Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV).

Die langjährige Erfahrung des Trägers JuSeV in der Arbeit mit schulverweigernden und motivationsarmen Jugendlichen im Rahmen von schulischen Kooperationsprojekten des Europäischen Sozialfonds (ESF) und als Träger einer freien evangelischen Grundschule belegen, dass Bildung bereits einen wesentlichen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit darstellt, folglich der Träger über eine ausgewiesene Expertise verfügt. Neben den benannten Settings der formalen Bildung verfügt der Träger in Form verschiedener Standorte der Sozialarbeit an Schule und der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch darüber hinaus über ein breites Netzwerk von sozialräumlichen Angeboten, die sich in ihrer Bildungsarbeit explizit der informellen Bildung verschreiben.

---

<sup>1</sup> Dies entspricht den Erfahrungen des Trägers JuSeV im Rahmen eigener Aktivierungsmaßnahmen im Landkreis Oder Spree und Frankfurt (Oder)

<sup>2</sup> Vgl. Landeskooperationsstelle Schule Jugendhilfe 2015, Heim und Schule. Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit

Aufgrund der bestehenden Kooperationsverhältnisse zu den Akteuren des Sozialraums, zu den Schulen und Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, und die eigenen Erfahrungen in der Bildungsarbeit erweist sich der Träger JuSeV als sozialräumlich vernetzter Jugendhilfeträger, der den lebensweltlichen Ansatz der Hilfen zur Erziehung umzusetzen versteht, und diesen um die individuelle Betreuung und Qualifizierung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ergänzt. Dementsprechend fügt sich unsere Einrichtung „domus noster“ praktisch in die bestehenden Angebote und Leistungen des Trägers JuSeV ein.

## **1. Selbstdarstellung des Trägers Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.**

Der Verein **Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.** ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Er arbeitet in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialarbeit gemeinwesenorientiert und stadtteilbezogen mit Angeboten an junge Menschen wie Clubarbeit, Sozialberatung, Sozialarbeit an Schulen, einer evangelischen Grundschule und Projekten zur Vermeidung von Schulabbruch. Dazu kommen arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Bildungsarbeit, bis hin zu unterschiedlichen erzieherischen Hilfen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in ihrer Lebenswelt und ihrem Lebensraum. Durch internationale Gruppenbegegnungen, Workcamps, die Entsendung und Aufnahme von Freiwilligen, Praktika im Ausland, Fortbildungen für Multiplikatoren und Fachveranstaltungen trägt *JuSeV* dazu bei, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern. Mit seiner Evangelischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte „Hirschluch“ in Storkow / Mark ergänzt und stärkt *JuSeV* sein soziales, erlebnispädagogisches, jugendkulturelles und jugendbildungspolitisches Angebot. *JuSeV* ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz und arbeitet aktiv in verschiedenen Gremien und Fachverbänden mit. Des Weiteren arbeitet *JuSeV* eng mit dem Evangelischen Kirchenkreis Oderland- Spree und der Evangelischen Sankt Marien Domgemeinde Fürstenwalde zusammen.

### **1.1 Leitbild/ Selbstverständnis**

#### **Wer wir sind**

„Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.“ ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Er ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg - schlesische Oberlausitz. Seine vielfältigen Aufgabenfelder liegen auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene.

#### **Was wir wollen**

Wir begleiten und beraten Menschen, trösten, stärken, fördern und bilden aus. Wir wollen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie junge Menschen mit individuellen Einschränkungen und besonderem Förderbedarf durch Kompe-

tenz und Fachlichkeit bei ihrer sozialen Integration, der Entwicklung und Stärkung ihrer Persönlichkeit und der Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen unterstützen.

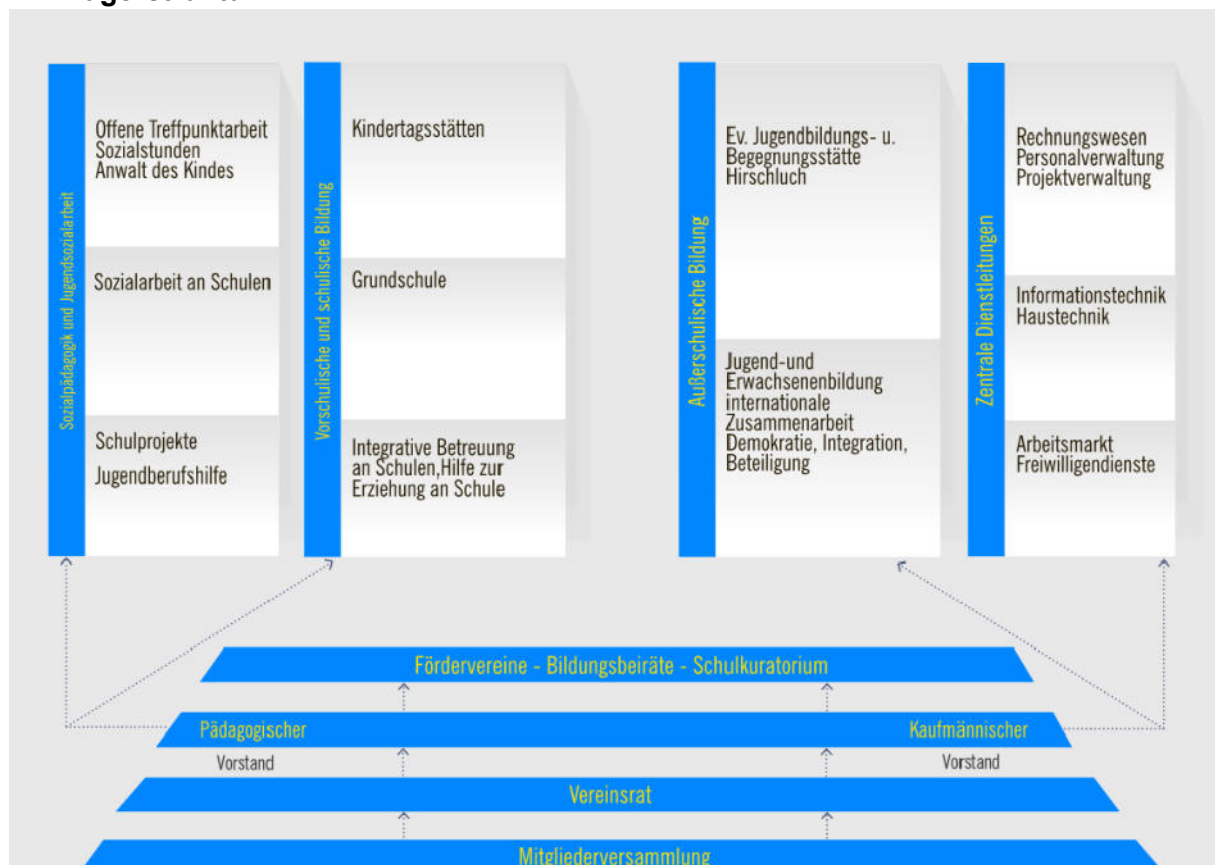
### Warum wir es tun

Wir erkennen und begrüßen die Individualität und Einmaligkeit eines jeden Menschen und lassen uns dadurch für unsere Arbeit motivieren: die Grundlage christlicher Nächstenliebe ist es, den Menschen als Ebenbild Gottes zu sehen. Indem wir die Menschen in unserer täglichen Arbeit achten und respektieren, bekräftigen wir die Würde jedes Menschen als unantastbar.

### Wie wir unsere Arbeit tun

Die Auseinandersetzung mit sich permanent verändernden Lebenslagen, Bedeutungen von Werten und Sozialstrukturen fordert JuSeV als Netzwerk heraus, um mit seinen Angeboten der sozialen Arbeit zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien bedarfsgerecht und zielgerichtet handeln zu können. Regelmäßige Fortbildungen, Qualifizierungen sowie Qualitätssicherung und ständige Verbesserung gehören zu unserer Arbeit. Wir arbeiten in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen, die wechselseitig ihre Kompetenzen stärken und sich in ihren Ressourcen ergänzen.

## 1.2 Trägerstruktur



## **2. Beschreibung des Angebotes**

Unsere Einrichtung „domus noster“ leistet in erster Linie stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII. Weiterführende Hilfe bspw. die Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie können im Rahmen von Einzelvereinbarungen umgesetzt werden. Wir bieten für Kinder und Jugendliche, die bei uns Sicherheit und Geborgenheit suchen, für körperlich und seelisch missbrauchte sowie für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche kompetente pädagogische Hilfen. Da, gemessen an der angestrebten Zurückführung in die Herkunftsfamilie, die Aufarbeitung der zur Unterbringung geführten Problem- oder Konfliktlagen nicht „einseitig“ von den Kindern und Jugendlichen bewerkstelligt werden kann, richtet sich die Unterstützungs- und Hilfeleistung unserer Einrichtung gleichermaßen an Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten. Die Wohngruppenarbeit ermöglicht ein umfassendes individuelles und intensives Betreuungsangebot durch Fachkräfte in allen Lebensbereichen.

### **2.1 gesetzliche Grundlagen**

*§ 34 SGB VIII stationäre Erziehungshilfe*

*§ 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung*

*§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*

*§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung*

Für die dargelegten Hilfen nach §34 SGB VIII sind die nachfolgenden Paragraphen handlungsleitend:

*§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*

*§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen*

*§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung*

*§ 36 SGB VIII Mitwirkung und Hilfeplanung*

*§ 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie*

*§ 45 SGB VIII Betriebserlaubnis*

### **2.2 Zielsetzung**

Entsprechend der, den Hilfen zur Erziehung zugrundeliegenden Zielstellungen, dies sind die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder die Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung, richten sich die Zielstellungen unserer Einrichtung auf die Vermittlung von Kompetenzen, die die schulische und berufliche Ausbildung, die Beschäftigung und die allgemeine Lebensführung zentrieren. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Feinziele, die den methodischen Schwerpunkten unserer pädagogischen Arbeit zugrunde liegen.

### Persönliche Entwicklungsziele

- Aufarbeitung seelischer Entwicklungskrisen
- Wahrnehmung von Eigenverantwortung
- Förderung von Selbständigkeit
- Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden

### Schulische/ berufliche Zielstellung

- regelmäßiger Schulbesuch in einer geeigneten Schulform
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Erreichung der Berufsbildungsreife oder eines qualifizierenden Schulabschlusses
- Ausbildungsvertrag

### Familiäre Zielstellung

- Entlastung der Kinder und Jugendlichen sowie der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Bewältigung familiärer Konflikte
- Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie

## **2.3 Zielgruppe**

Die Einrichtung „domus noster“ nimmt Kinder und Jugendliche beider Geschlechter, sowie Kinder und Jugendliche, die sich keiner geschlechtlichen Kategorie zuordnen, im Alter von 10 bis 18 Jahren auf.

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder und Jugendliche, die Opfer von Verwahrlosung, seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt und/ oder Missbrauch wurden, Kinder und deren Familie mit Bedarf einer vorübergehenden Hilfe zur Erziehung, Kinder von suchtkranken und/ oder psychisch kranken Eltern und Überforderung im Erziehungsanspruch, Kinder, die sich der Erziehung ihrer Eltern widersetzen, Kinder mit diagnostizierter ADHS Problematik und diesbezüglichem Therapiebedarf, sowie Kindern, deren Familiensituation der Krisenintervention bedarf.

Folgende Problemstellungen/ -lagen der Persönlichkeitsentwicklung kann unsere Einrichtung begleiten:

- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Verhaltensauffälligkeiten

- Intelligenzminderung
- Entwicklungsverzögerung
- Verhaltens- und emotionale Auffälligkeiten mit Beginn in Kindheit und Jugend (Anpassungsstörung)

### Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt generell durch ein zuständiges Jugendamt nach fachlicher Prüfung des Falles. Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, die wegen Konflikten mit sich selbst oder ihren Mitmenschen eine Auszeit benötigen, haben bei uns die Möglichkeit dazu. Bei uns finden sie Annahme, Ruhe, Sicherheit, Schutz und fachpädagogische Begleitung. In unserer Einrichtung gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Welche Konfession oder Weltanschauung die Kinder und Jugendlichen besitzen, spielt keine Rolle, solange sie mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Eltern und Kinder haben generell die Möglichkeit, unserer Einrichtung während eines „Schnuppertages“ kennen zu lernen.

### Ausschlusskriterien

Unsere Einrichtung dient der sozio- emotionalen Stabilisierung und der Aufarbeitung innerfamiliärer Konflikt- und Problemlagen. Aus dieser zugrundeliegenden Zielstellung ergeben sich Ausschlusskriterien für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die:

- intensiver medizinischer oder psychiatrischer Betreuung bedürfen,
- eine schwerwiegende geistige oder körperliche Behinderung aufweisen,
- eine diagnostizierte Suchtabhängigkeit aufweisen,
- oder ein verfestigtes delinquentes Verhalten aufweisen.

## **3. Strukturelle Voraussetzungen/ Rahmenbedingungen**

### **3.1 Platzkapazität**

Gemäß der Betriebserlaubnis des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) werden 9 Plätze nach §§ 27 SGB VIII i.V. § 34 SGB VIII vorgehalten. Darüber hinaus ist im Einzelfall und in Absprache mit dem örtlichen zuständigen Jugendamt die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nach §35a SGB VIII umsetzbar.

### **3.2 Räumliche Gegebenheiten**

Die Einrichtung „domus noster“ befindet sich in der Geschwister Scholl Straße 15, 15517 Fürstenwalde/ Spree. Sie bietet den aufzunehmenden 9 Kindern und Jugendlichen Einzelzimmer, die über die 3 Etagen der Einrichtung (4x Hochparterre, 3x 1. Obergeschoss, 2x



Dachgeschoss) verteilt sind. Durch die offene Gestaltung von Treppenhaus und Wohntagen findet der Ansatz einer Gemeinschaft Ausdruck, die der Separierung einzelner Bereiche vorbeugt. Diesem Ansatz gemäß wurden Gemeinschaftsraum (17,78 m<sup>2</sup>) und Küche und Essensbereich (21,82 m<sup>2</sup>) in der mittleren Etage verortet, die somit zum Zentrum der Einrichtung avanciert. Ergänzt werden die aufgeführten Wohnräume durch ein Gästezimmer im Dachgeschoss, das für Elternbesuche zur Verfügung steht.

Neben den Funktionsräumen (2 separate Toiletten auf jeder Etage) und den Bewirtschaftungsräumen z.B. Waschküche mit Waschmaschine und Trockner im Keller, hält die Einrichtung verschiedene Räume vor, die der Umsetzung der konzeptionellen Zusatzleistungen dienen. So findet sich im Dachgeschoss ein Beratungsraum (13,12 m<sup>2</sup>), der ein ungestörtes Gesprächssettings im Zuge der familientherapeutischen Beratung gewährleistet. Ferner wird die schulische Förderung durch ein kleines Arbeitszimmer mit 2 Computerarbeitsplätzen und einen Multifunktionsraum (28,85 m<sup>2</sup>), der neben dem Spielen und den Teamsitzungen, der Bewerkstelligung von Hausaufgaben und der individuelle Lernförderung dient, unterstützt.

Für die täglichen administrativen Tätigkeiten stehen den Erzieher\*Innen ein mit PC, Drucker und Internet ausgestattetes Büro zur Verfügung sowie für die Nachtbereitschaft ein Zimmer mit Bett.

### **3.3 Personal – Umfang und Qualifikation**

Für den Regelbetrieb hält die Einrichtung, gemäß der Verwaltungsvorschrift §§ 45 ff SGB VIII (VV-SchuKJE), 4,5 pädagogische Fachkräfte vor. Diese setzen sich aus 4,5 staatlich anerkannten Erzieher\*innen zusammen. Der Gruppengröße von 9 Kindern und Jugendlichen geschuldet, entfallen ferner 0,5 VZÄ auf die Gruppenleitung, die mindestens über die Grundqualifikation staatl. anerkannter Sozialarbeiter (Dipl./B.A./ M.A.) verfügt.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen und systematischen Familien- /Elternarbeit, die als zentrale Voraussetzung für die Rückführung in die Herkunftsfamilie angesehen wird, wird darüber hinaus, in einem Rahmen von 2 Wochenstunden, eine Sozialpädagogin mit der Zusatzqualifikation zur systemische Familientherapeutin beschäftigt, die die Familien- / Elternarbeit der Einrichtung koordiniert und die zur Unterbringung geführten Bedingungsfaktoren reflektiert und aufarbeitet (Kp. 4.5.2). Ferner wird eine Fachkraft für die schulische Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen beschäftigt, die sich im Umfang von 0,5 VZÄ der individuellen Lernziele und der Kooperation der Einrichtung mit Schule widmet (Kp. 4.5.1).

### **3.4 soziale Infrastruktur**

Der Standort Fürstenwalde/ Spree verfügt, aufgrund der Anbindung an den Regionalexpress (RE1) Magdeburg – Frankfurt (Oder) (halbstdl. Halt) und die unmittelbare Autobahnanbindung, über eine sehr gute Infrastruktur. Diese Synergie von ländlicher Atmosphäre bei gleichzeitiger Gewährleistung der Erreichbarkeit stellt ein bedeutendes Merkmal unserer Einrichtung dar und begründet, aufgrund der geringen finanziellen und organisatorischen Hürden, überdies die wesentliche Grundlage für den anhaltenden Kontakt und Austausch zwischen Kind/ Jugendlichen(r) und der Herkunftsfamilie. Darüber hinaus bietet der Sozialraum Fürstenwalde/ Spree vielfältige sozialräumliche Ressourcen, die, neben der Alltags- und Freizeitgestaltung, unsere Einrichtung zur Verwirklichung der beschriebenen Zielstellungen **aktiv** in die pädagogische Arbeit einbezieht. Alle Einrichtungen sind mit dem Schulbus oder den öffentlich Nahverkehrsmitteln erreichbar.

#### a) Schulbesuch

Aufgrund der bestehenden Kooperationsverhältnisse und des Vorhaltens von Angeboten der Sozialarbeit an Schule seitens des Trägers JuSeV wird eine Beschulung an den nachfolgenden Schule forciert:

#### ***Spree Oberschule Fürstenwalde/ Spree***

#### ***Geschwister- Scholl Gymnasium Fürstenwalde/ Spree***

#### ***Erich Kästner Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, in Fürstenwalde/ Spree***

Ferner ist in Einzelfällen eine Beschulung an der ***Evangelischen Grundschule Rauen*** des Trägers JuSeV möglich. Diese ist 5 km entfernt und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Darüber hinaus steht den schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung der Schulbesuch in den nachfolgenden Schulen offen:

#### ***Juri Gagarin Oberschule Fürstenwalde/ Spree***

#### ***Sigmund Jähn Grundschule Fürstenwalde/ Spree***

#### ***Theodor Fontane Grundschule Fürstenwalde/ Spree***

#### b) Berufsvorbereitung und Ausbildung

Im Rahmen der beruflichen Orientierung und Ausbildung können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Einrichtung die nachfolgenden Einrichtungen besuchen.

**Janusz Korczak Schule** staatlich anerkannte als berufliche Schule für Sozialwesen in Fürstenwalde/ Spree

**Fürstenwalder Ausbildungs- und Weiterbildungszentrum gGmbH**, berufliches Weiterbildungszentrum und berufliche Schule mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Verwaltung, Gestaltung und Sozialwesen

**Bildungszentrum Fürstenwalde des TÜV Nord**, Berufsausbildung in gewerblich- technischen und kaufmännischen Berufen sowie im Bereich Gesundheit und Berufsvorbereitung

**Europaschule Oberstufenzentrum Oder- Spree**, Berufsschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule und Berufsvorbereitung

c) Fachdienste/ Gesundheit

**Psychiatrische Institutsambulanz StO Fürstenwalde**, Immanuel Klinik Rüdersdorf

**Kinder- & Jugendpsychiatrischer Dienst**,

**Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie**, Praxis Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz

**Schulpsychologische Beratungsstelle**,

**Helios Klinikum Bad Saarow** (15 km entfernt, erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln)

d) Freizeitgestaltung

Im Rahmen der Freizeitgestaltung sowie der sozialräumlichen Anbindung der Kinder und Jugendlichen, d.h. dem Aufbau von Freundschaften in der Umgebung der Einrichtung bietet der Sozialraum Fürstenwalde/ Spree:

- Freiwillige Feuerwehr und Technisches Hilfswerk Ortsverband Fürstenwalde/ Spree
- Tanzgruppen und Vereinssport
- Vielfältige kulturelle Anregungen durch Museum, Kulturfabrik, Künstlerwerkstatt und Filmtheater

Darüber hinaus stehen den Jugendlichen des Projektes die Angebote der offenen Jugendarbeit zur Verfügung. D.h., die Jugendlichen nutzen den offenen Freizeittreff Jugendbasis Alpha 1 oder die seitens der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch oder der Sozialarbeit an Schule vorgehaltenen Freizeitangebote. Dazu zählen geschlechtsspezifische Angebote, Exkursionen, Tagesausflüge und Wochenendfahrten sowie erlebnispädagogische Angebote wie Besuche des Kletterwaldes, GeoCaching und Outdoor Trainings.

#### **4. Erziehungshaltung und Prozess der pädagogischen Entwicklungsförderung**

Jeder Mensch ist einzigartig und wird dementsprechend seiner persönlichen Potenziale individuell unterstützt und wahrgenommen. Die Achtung und Anerkennung der Kinder und Ju-

gendlichen, sowie eine maßgeblich wertschätzende und akzeptierende Grundhaltung bilden das Fundament der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung. Dabei vermitteln kongruentes Verhalten und Transparenz die nötige Sicherheit, die sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für jeden einzelnen Mitarbeiter essentiell ist. In Kombination mit entsprechender Empathie und Responsivität begegnen wir jedem Klienten auf Augenhöhe. Wir gehen davon aus, dass jedes Kind und jeder Jugendliche seine Entwicklung von Geburt an individuell und aktiv mitgestaltet und nach einem selbstbestimmten und selbsttätigen Leben strebt. So versteht sich ein Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen als selbstverständlich und erwünscht. Gelöst von Herkunft, Religion, Kultur, Geschlecht und den individuellen Voraussetzungen hat jedes Kind und jede/r Jugendliche die Chance seine Fähigkeiten und Möglichkeiten in seine eigene Entwicklung einzubringen.

Die nachfolgenden Darlegungen folgen einer inhaltlichen Struktur, die den Prozess der pädagogischen Entwicklungsförderung in Aufnahme, pädagogischer Hilfeprozess und Beendigung gliedert. Die in diesem Zuge beschriebenen Schlüsselprozesse, dazu zählen die Beteiligung, das Verfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sowie das Beschwerde- und Krisenmanagement dienen der Präzisierung einzelner Aspekte, die für die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung besondere Relevanz entfalten.

Diesen Darlegungen gehen Ausführungen zu den pädagogischen Schwerpunkten und den sozialpädagogischen Handlungsprinzipien voraus, auf denen die zur Anwendung kommenden Methoden gründen.

#### **4.1 pädagogische Schwerpunkte, sozialpädagogische Handlungsprinzipien und Methoden**

##### 4.1.1 pädagogische Schwerpunkte

Die komplexen Problemlagen und schwierigen Lebenslagen der Kinder und Jugendliche, die letztlich die Aufnahme in unsere Einrichtung bedingten, erfordern – zur Sicherstellung der zugrundeliegenden Zielstellung – eine interdisziplinäre Schwerpunktsetzung, die sozialpädagogische, psychologisch/ therapeutische und heilpädagogische Elemente zu einer zweckmäßigen und systematisch erfolgenden Hilfeleistung verbindet.

Der **heilpädagogische** Schwerpunkt findet sich einerseits in der inklusiven Perspektive unserer Einrichtung wieder, die die individuellen Eigenarten der Kinder und Jugendlichen als schätzenswerte Ressource in einer pluralistischen Gesellschaft definiert. Sowie auf der praktischen Ebene durch die Umsetzung von musischen und künstlerischen Angeboten, die den Kindern und Jugendlichen alternative Artikulationsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf die eigene Biografiearbeit, eröffnen, die um Werkangebote so bspw. eine Fahrrad- bzw. S51 Mopedwerkstatt ergänzt werden. Neben dem Aspekt der Berufsorientierung, spricht diese

die intrinsische Motivation der Kinder und Jugendlichen an, und fördert überdies die individuelle Mobilität. Diese Angebote werden von den Betreuern\*innen im Rahmen der Freizeitgestaltung angeboten.

Der **psychologisch/ therapeutische Schwerpunkt** zentriert, neben der Unterstützung der Elternarbeit durch die systemische Familientherapeutin, die die Aufarbeitung von innerfamiliären Problem- und Konfliktlagen thematisiert, die im Bedarfsfall erfolgende Begleitung zur therapeutischen Diagnostik und Behandlung. Im Kontext der schulischen Bildung widmet sich dieser Schwerpunkt gleichwohl Konzentrations- und Aufmerksamkeitsübungen und daran anschließend Übungen zur Impulskontrolle und Stressabbau.

Der **sozialpädagogische Schwerpunkt** erweist sich als zentral für die Einzelfallarbeit unserer Einrichtung. Dieser beschränkt sich dabei nicht auf Einzelgespräche und soziale Gruppenarbeit, sondern versteht sich überdies als Case Management, d.h., als Koordination aller zur Verfügung stehenden Ressourcen, die es zum Zwecke einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und erfolgreichen gesellschaftlichen Integration des Kindes bzw. des Jugendlichen zu aktivieren gilt.

Zu diesem Schwerpunkt zählen ferner die Gestaltung von Angeboten der Freizeit- und Erlebnispädagogik sowie die intensive schulische Begleitung in Form der Koordination der schulischen sowie beruflichen Ausbildung.

#### 4.1.2 sozialpädagogische Handlungsprinzipien

Für die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung erweisen sich dabei die nachfolgenden Prinzipien als handlungsleitend.

##### *Bildungsorientierung*

Unsere Einrichtung geht von der grundlegenden Prämisse aus, dass Kinder die kompetenten Akteure und Gestalter der eigenen Biografie und des eigenen Lernprozesses darstellen. Damit weist sie - auf Versagen oder Dysfunktionalität fokussierende - Sichtweisen sowie negative Zuschreibungen von „Störertum“ und „Hilfsbedürftigkeit“ zurück und orientiert sich bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungsalternativen an den Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Wir unterstützen bei der Entwicklung von Selbstwirksamkeit durch die Übergabe von Verantwortung und Kontrolle über die eigenen Lebensumstände. Die Ausrichtung an Autonomie und Selbstbefähigung gewährleistet eine nachhaltige Wirksamkeit von Bewältigungs- und Problemlösungsstrategien, da diese auf den eigenen Stärken und Ressourcen beruhen, und vermeidet ferner die langfristigen Verstetigung von Hilfen im Sinnen einer erlernten Hilflosigkeit.

### *Gemeinwesenorientierung*

Das Gemeinwesen bietet unserer Einrichtung ein unschätzbare Potenzial an Lernorten, Experten und Institutionen, das im Sinne eines informellen Lernverständnisses genutzt werden kann. Für unsere Einrichtungen erwächst diese aus den Synergien mit den vielfältigen Projekten und Angeboten des Trägers JuSeV im Sozialraum Fürstenwalde/ Spree.

D.h., dass unseren Kindern und Jugendlichen einerseits über die Sozialarbeit an Schule eine spezifische Unterstützung, insbesondere beim Ankommen im System Schule zur Verfügung steht, die ferner bei der Lösung von Konflikten, aber auch mit ihren außerunterrichtlichen Angeboten, die Kooperation unserer Einrichtung mit Schule flankierend unterstützt, andererseits die Jugendeinrichtungen, deren außerschulische Bildungsangebote, Jugendbegegnungen und freizeitpädagogische Angebote unseren Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, folglich das Angebot unserer Einrichtung ergänzen.

Insbesondere die freizeitpädagogischen Angebote erweisen sich hinsichtlich einer konstruktiven Freizeitgestaltung als Ressourcen. Neben den Angeboten, die die Einrichtung und die Jugendfreizeiteinrichtungen des Trägers vorhalten, ermöglichen die vielfältigen Projekte der Jugendbildungsstätte Hirschluch abwechslungsreiche und an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientierte Angebote der Freizeit- und Feriengestaltung.

### *Systemischer Ansatz*

Der von unserer Einrichtung umgesetzte systemische Ansatz ermöglicht eine umfassende und ganzheitliche Darstellung und Betrachtung komplexer Strukturen wie Familienkonstellationen und Beziehungsgeflechte sowie die inhärenten Konflikt- bzw. Problemlagen. Ferner eröffnet der systemische Ansatz, aufgrund seiner zirkulären und reflexiven Perspektive auf Bedingungsgrößen bzw. systemrelevante Funktionen von Verhaltensauffälligkeiten sowie zugrundeliegender Kommunikationsstrukturen oder Verhaltensmustern, die einer eindimensionalen Betrachtung von auffällig dyssozialen Symptomen entgeht, ein breites Spektrum von Handlungs- bzw. Lösungsmöglichkeiten.

### *Partizipation*

Gemäß der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als kompetente und legitime Akteure ihrer Lebenswelt bezieht unsere Einrichtung die Kinder und Jugendlichen aktiv bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten ein. Darüber hinaus wird der Gruppenrat bei der Lösung von Konflikten sowie der Diskussion um Einrichtungsrelevante Entscheidungen hinzugezogen, um den Einbezug der Perspektive der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

#### 4.1.3 Methoden

Zur Verwirklichung der zugrunde liegenden Zielstellung finden in unserer Einrichtung insbesondere die nachfolgenden Methoden Anwendung.

##### *Soziale Gruppenarbeit*

Soziale Gruppenarbeit oder Kompetenztraining mit freizeit- und erlebnispädagogischen Elementen ist ein integraler Bestandteil des pädagogischen Handelns. Vor allem während der Eingewöhnung erweisen sich diese Angebote u.a. mit Hilfe erlebnispädagogischer Methoden als zweckdienlich, um den Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, der soziale Kompetenzen nicht nur fördert, sondern individuelle Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen auf- und entdeckt und für die Gemeinschaft zugänglich macht. D.h., die Kinder und Jugendlichen überwinden einen auf das Defizit orientierten Blick und können sich als „Köner“ bzw. „Macher“ profilieren. Diese Methoden werden von ausgebildeten Erlebnispädagogen des Trägers durchgeführt.

##### *Coaching*

Jedes Kind, jede/r Jugendliche hat einen Bezugsbetreuer bzw. Coach. Dieser bespricht mit seinem „Coachee“ in regelmäßigen Einzelgesprächen alle Belange des privaten und schulischen Lebens, ist Ansprechpartner bei Konflikten und Problemen. Der Bezugsbetreuer ist verantwortlich für die individuelle Entwicklungsförderung. Er ist auch verantwortlich für die Terminierung und Durchführung von Elterngesprächen, die Erarbeitung und Überprüfung von Zielvereinbarungen und die Koordinierung von weiteren Hilfsangeboten wie z.B. psychologisch/ therapeutische Angebote und Beratungen.

Eine gelungene Beziehung des Kindes bzw. der/s Jugendlichen zu den Mitarbeitern\*innen und vor allem zu dem Coach bildet die Basis einer tragfähigen Zusammenarbeit. Der Einsatz von erzieherischen Mitteln wie z.B. positiver Verstärkung oder Sanktionen werden so nicht zu reinen Verwaltungsakten, sondern bekommen ein emotionales Gewicht.

##### *Open Space*

Anhand eines Punktesystems werden die Kinder und Jugendlichen täglich am Ende des Tages in den Kategorien „Dienste“, „Respektvolles Verhalten“, „Ordnung“, „Schule“ und „besondere Verdienste“ bewertet. Neben der täglichen Reflexion von Verhaltensweisen und Erfolgen, die die Grundlage für die individuellen Entwicklungsberichte darstellen, gibt das „Open Space“ Raum für die Klärung aufkommender Probleme, Organisatorisches, sowie Absprachen. Die Kinder und Jugendlichen können eigene Themen in die Runde geben, sodass in diesem Rahmen bereits mögliche Projektthemen erarbeitet werden können.

### *Feedbackrunden*

Die im Rahmen des Open Space stattfindenden Feedbackrunden bieten den Kinder- und Jugendlichen den Raum und die Möglichkeit, ihren Tag, ihr Verhalten und ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und die anderen Bewohner\*innen daran teilhaben zu lassen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in diesen Runden dazu aufgefordert, sich selbst und andere Jugendliche zu reflektieren. In diesem Kontext erhalten auch die Mitarbeiter\*innen, regelmäßig von den Jugendlichen ein Feedback und somit zusätzliche Anregungen für die Reflexion der eigenen Arbeit.

### *Planungsrunden und Ideenwerkstatt*

Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die Planung, Organisation und Durchführung von Ausflügen und anderweitigen Aktionen eingebunden. Um den aktiven Einbezug und die Beteiligung der Jugendlichen zu gewährleisten, werden verbindliche Termine vereinbart, die in regelmäßigen Abständen stattfinden (mind. 1x monatlich), so dass die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

In diesen Bereich fällt auch die regelmäßig veranstaltete Zukunftswerkstatt/Ideenwerkstatt. Dort können die Jugendlichen gemeinsam Ideen für Unternehmungen, Ferienfahrten, Umstrukturierungen etc. sammeln. Ebenso können Ideen für längerfristige Projekte oder Veranstaltungen entwickelt werden.

## **4.2 Aufnahmeverfahren<sup>3</sup>**

Dem Aufnahmeverfahren in unsere Einrichtung geht die formale Anfrage seitens des zuständigen Jugendamtes voraus. Sofern unsere Einrichtung über Kapazitäten verfügt und das Profil der Einrichtung zu den Bedarfen des Kindes bzw. Jugendlichen passt, wird diesem die Gelegenheit für eine Begehung eingeräumt. Im Erstgespräch werden die Kinder und Jugendlichen über die Prozesse unserer Einrichtung informiert. Diesbezüglich werden Handreichungen ausgegeben. Mit der Entscheidung für die Aufnahme wird der Aufnahmetag terminiert und organisiert.

Im Zuge der Eingewöhnung, die ca. sechs Wochen umfasst, wird mit der individuellen Fallarbeit begonnen. Diese umfasst den Beginn des Assessment und die Eruiierung personenbezogener Daten. Diesbezüglich gerieren das Aufnahmegespräch mit den Eltern sowie der Austausch mit dem zuständigen Jugendamt zu den wesentlichen Quellen.

Die – anhand der eruierten Daten zu den individuellen Problemlagen – formulierten Zielstellungen werden im Zuge des ersten Hilfeplangesprächs diskutiert. Die daraus formulierten

---

<sup>3</sup> Visualisierung des Aufnahmeverfahrens liegt dem Konzept als Anlage 1 an



verbindlichen Zielstellungen sowie daran anknüpfende Maßnahmen begründen den künftigen Auftrag für die einzelfallbezogene Leistung unserer Einrichtung.

### **4.3 Prozessgestaltung und Erziehungsplanung**

Im Mittelpunkt der Prozessgestaltung stehen die Maßnahmen und Schlüsselprozesse, die auf die Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung wirken.

#### 4.3.1 Alltagsgestaltung

Unsere Regelgruppe „domus noster“ ist eine kleine Einheit in der gelernt werden kann, im Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und der Rücksicht und Verantwortung für Andere zu leben. Der Alltag der Gruppe ist angelegt um diese wichtigen, und dafür erforderlichen Sozialkompetenzen zu fördern. Unser Wahlspruch: „Ich will, weil ich kann, was ich muss!“ spiegelt das Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Verpflichtungen der Gemeinschaft wieder. D.h., dass es, im Zuge der Entwicklung von gesunden Gewohnheiten, die die eigene Lebensführung begründen, der bewussten Pflege der Lebensfreude in unserer Einrichtung bedarf. Diesem gilt größtes Augenmerk.

Die Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen. Die Einhaltung der Gruppenregeln und -vereinbarungen wird mittels Open Space ausgewertet (siehe Kp. 4.1.3). Sie gewährleisten, dass die täglichen Abläufe wie Gruppen- und Raumpflege, Zubereitung des Essens und Aufräumen der Küche, Aufstehen und Schlafengehen, aber auch der Schul- oder Ausbildungsbesuch gemeinsam eingeübt und unterstützt werden. Die Übernahme der Gemeinschaftspflichten stärkt das Selbstwertgefühl und das Verantwortungsbewusstsein der Einzelnen, da sie sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft gebraucht fühlen.

An Schultagen wird das Mittagessen in der Schule eingenommen. An anderen Tagen kocht die Wohngruppe mit den Betreuer\*innen selbst. Bezüglich der Zuverlässigkeit der Vereinbarungen im Lebensalltag (u.a. Taschengeldausgabe, Hygieneplan, Abholen vom Bahnhof) fungieren die Betreuer\*innen für die einzelnen Kinder und Jugendlichen als Vorbild.

Das Aufstehen, Waschen und Frühstücken eröffnet den Tagesablauf. Als wesentliche Verpflichtung schließt sich diesem der Schul- bzw. Ausbildungsplatzbesuch an. Nach der im Zuge des Nachmittags erfolgenden Rückkehr der Kinder und Jugendlichen versorgen sich diese mit einer kleinen Zwischenmahlzeit bevor die Hausaufgaben verrichtet werden und ggf. die schulische Förderung erfolgt. Nach der Erledigung der schulischen Verpflichtungen eröffnet sich ein Zeitfenster zur individuellen Freizeitgestaltung, das von Angeboten seitens der Betreuer flankiert wird. Im Vorfeld des Abendessens, das von einzelnen Kindern und Jugendlichen zubereitet wird, versehen die anderen, die jeweils auf sie entfallenden Gemein-

schaftsverpflichtungen. Dem Abendessen schließt sich die Open Space Auswertung an. Je nach Altersgruppe bereiten sich die Kinder und Jugendlichen für die Nachtruhe vor.

### Rituale

Qua Definition können alle wiederkehrenden Aktivitäten, so auch die Vorgenannten, als Rituale bezeichnet werden. Als familienersetzende Hilfe versucht unsere Einrichtung mittels verlässlicher Rituale wie Geburtstagen, dem Feiern von Festen eine Vertrautheit zu entwickeln, die einem familienähnlichen Setting nahe kommt. Ferner wird damit eine Wertschätzung den einzelnen Kindern und Jugendlichen vermittelt. Dementsprechend zählen zu den Ritualen überdies die Verabschiedung in die Beurlaubung sowie die Begrüßung bei der Rückkehr dass die Kinder und Jugendlichen, das Feiern von schulischen, beruflichen oder freizeitbezogenen, bspw. vereinsportbezogenen, Erfolgen oder das Verlassen der Einrichtung im Zuge der Rückführung in die Herkunftsfamilie.

### *Freizeit- und Feriengestaltung*

In den Freizeitbereichen werden verschiedene, variierende Angebote durch die diensthabenden Mitarbeiter unterbreitet, bei denen die Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Dazu zählen Ballspiele, Gesellschaftsspiele, Musik, Werken, Sport und andere Aktivitäten. Ergänzt werden diese Angebote durch unregelmäßige Aktivitäten wie z.B.: Eishockey, Theater, Kino, Erlebnisbad oder Fußballbundesligaspiele, deren Teilnahme unmittelbar an die Auswertung bzw. die individuellen Ergebnisse des Open Space gekoppelt sind. Die Teilnahme am lokalen Vereinsleben (z.B.: Fußball, Feuerwehr), Aktivitäten und Festen wird durch die Einrichtung gefördert und unterstützt die soziale Integration und das Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein der Kinder und Jugendlichen.

Ferner bieten die trägerinternen Angebote des Trägers JuSeV, dazu zählen die Sozialarbeit an Schule und die offene Jugendarbeit, verschiedene Freizeitangebote, wie Mädchen- oder Jungengruppen, Spiele- und Projektnachmittage, Arbeitsgemeinschaften, Medienwerkstätten oder thematische Ausflüge, von denen gleichfalls die Kinder und Jugendlichen profitieren. Eine Anbindung an diese Einrichtungen, insbesondere der offenen Jugendarbeit wird forciert.

Neben der – je nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Jugendamt – bestehende Möglichkeit der Heimfahrt, bietet unsere Einrichtung eigene Ferienangebote. Dazu zählen Tagesausflüge sowie eine Ferienfahrt. Darüber hinaus nutzt unsere Einrichtung die Anbindung zu anderen Einrichtungen des Trägers JuSeV, die ihrerseits Ferienfahrten und Tagesausflüge gestalten. So führen die Jugendfreizeiteinrichtungen internationale Jugendbegegnungen und Feriencamps durch, die seitens der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch um internationale Workcamps und Jugendbegegnungen er-

gänzt werden. Den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eröffnen sich dadurch eine Vielzahl von Ferienaktivitäten und –angeboten.

Nicht alle Angebote sind dabei dem Konzept der Gruppenaktivität verschrieben. Dem Bedürfnis nach Individualität und Eigeninteresse entsprechend, sind „Einzelgänge“ erwünscht. Grundlage einer solchen Einzelbeschäftigung, die sich ggf. auf den gesamten Sozialraum erstrecken kann, stellt eine Vertrauensbeziehung dar, die auf positiven Erfahrungen beruht.

#### 4.3.2 Assessment

Der Assessment-Prozess stellt einen zentralen Schlüsselprozess dar, da dieser, aufgrund der inhärenten Eruierung von Daten und Informationen zum bisherigen Schulverlauf und eventuellen Störungsbildern, die Zielformulierung und Maßnahmenplanung, d.h., für eine angemessene, bedarfsorientierte und individuelle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, fundiert. In diesem Zuge kommen verschiedene Methoden zum Einsatz die nachfolgend beschrieben werden.

Im Anschluss an den Erstkontakt und an die erste Kennenlernphase wird in einem ausführlichen systematischen Prozess unter Rückgriff auf verschiedene Instrumente wie Einzelgespräche, schulische (Leistungs-)Tests in Form einer Lernstandsdiagnostik, Intelligenztests und ein praktisches Assessment Center der gegenwärtige Status der Sozial- und Fachkompetenzen des Kindes bzw. Jugendlichen erhoben sowie ein umfangreiches Bild seiner lebensweltbezogenen Handlungen gezeichnet.

Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erfolgt eine Einsichtnahme in die Schulakten. Diese geben Aufschluss auf vorhandene (Teil-)Leistungsstörungen, Fehlzeiten, Noten und Schulwechsel. Gespräche mit den Schulsozialarbeitern und den (ehemaligen) Klassenlehrern runden die Erkenntnis über den schulischen Werdegang ab.

Bei auffälligen psychischen oder physischen Störungen ist das zu Rate ziehen einer fachärztlichen Meinung unumgänglich. Folglich wird in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Jugendamt eine diesbezügliche Diagnostik sowie eine – an den ergehenden Ergebnissen ansetzenden – fundierte therapeutische Behandlung forciert. Dies setzt allerdings die Einsicht und den Willen, folglich die Mitwirkung des Kindes bzw. der/s Jugendlichen voraus.

Als Ergänzung zur Potentialanalyse und der Auswertung der schulischen Leistungen kann – in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und in Kooperation mit dem örtlichen Schulpsychologen – ein Intelligenztest erfolgen, der die kognitiven Fähigkeiten detaillierter beschreibt. Intelligenz wird hier nicht als eine spezifische Fähigkeit aufgefasst, vielmehr setzt

sie sich aus einer Gruppe von Einzelaspekten zusammen, die gemeinsam wiederum eine globale Einheit bilden. Bei dieser Zusammenstellung wird allerdings weniger auf ein explizit definiertes Konstrukt von Intelligenz zurückgegriffen; vielmehr stehen hier pragmatische Erwägungen im Vordergrund.

Am Ende des Assessment-Prozesses fügen alle Beteiligten die Daten in einem moderierten, bildgebenden Verfahren zu einer übersichtlichen Darstellung zusammen. Wir verwenden an dieser Stelle die Technik des Mind-Mapping, die Gedanken und Ideen in einem Zweigdiagramm auf einer Seite übersichtlich strukturiert und anordnet. Diese Methode hilft bei der persönlichen Darstellung des Jugendlichen, der Entwicklung seiner inneren Logik, seiner Kompetenzen, Bedürfnissen und Lebenswelten.

#### 4.3.3 soziales Lernen in der Gruppe

Das soziale Lernen in der Gruppe, das die Förderung von sozialen Kompetenzen wie der Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit zentriert, wird in unserer Einrichtung als eine kontextgebundene Aufgabe definiert. D.h., dass den Kindern und Jugendlichen, neben den einzelnen gerichteten Settings, die speziell die Vermittlung von sozialen Kompetenzen zentrieren, dazu zählen Teamfahrten sowie Themen- und Projektfahrten, im Rahmen des alltäglichen Lebens Situationen bieten, um ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Dazu zählen die Verantwortungsübernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben oder Aufgaben im Zuge der Bewirtschaftung des Hauses. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich mit einzelnen Themen und Problemlagen auseinandersetzen, um gemeinsame Lösungen bzw. Herangehensweisen zu erarbeiten. Darüber hinaus finden sich in alltäglichen Situationen wie den Mahlzeiten oder bei Ausflügen Anlässe des sozialen Lernens, die in der Verantwortung des sozialpädagogischen Personals aufgegriffen und bearbeitet werden.

#### 4.3.4 Unterstützung des schulischen Lernens

Gemäß der zentralen Zielstellung der Förderung der schulischen Integration und der Förderung der individuellen Bildungsbiografie, wird der Unterstützung des schulischen Lernens besonderes Augenmerk gewidmet. Diese folgt einem individualisierten Verfahren, das aus den eingangs festgestellten Förderbedarfen ein, in Absprache mit den Klassenlehrer\*innen, formuliertes Lernkonzept erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für die zu ergreifenden Fördermaßnahmen, die die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Leistung eröffnet. Die Umsetzung erfolgt im Nachmittagsbereich, entweder mit den diensthabenden Mitarbeitern während der Hausaufgabenzeit oder im Einzelfall durch die Hinzuziehung externer Hilfe, die im Zuge einer individuellen Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt bspw. in Form der Schülerhilfe erfolgen kann. Der Prozess wird regelmäßig dokumentiert, um Auswirkungen zu erfassen und zu reflektieren. Teil dieses Prozesses bilden,

neben monatlichen Rücksprachen mit den Fachlehrern und der Schulleitung, die Teilnahme an Elterngesprächen und -versammlungen. Dergestalt wird eine individuelle, personen- und bedarfszentrierte Förderung sichergestellt.

Im Bereich der Ausbildungsförderung unterstützen wir unsere Jugendlichen, durch jahrelange Erfahrung und Vernetzung mit Ämtern, Beratungsstellen und Firmen auf dem Arbeitsmarkt. Dementsprechend ist es der Einrichtung möglich, über die schulischen Angebote hinaus, den Jugendlichen der Einrichtung Angebote der Berufsorientierung aufzuzeigen, ferner diese durch gezieltes Bewerbungstraining auf die Herausforderungen des Ausbildungsmarktes vorzubereiten.

Gemäß der Zielstellung, jeden Jugendlichen mit einem Ausbildungsvertrag bzw. mit einer Berufsausbildung zu versehen, nutzen wir diese Netzwerke, um unsere Jugendlichen bei der Vermittlung und schließlich dem Ergreifen einer Ausbildung zu unterstützen. Während der Ausbildungszeit greifen wiederum die bewährten Lernstrategien sowie die intensive Kontaktarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und ggf. beruflichen Schulen.

#### 4.3.5 Familienarbeit/ Elternarbeit

Um die angestrebte Rückführung in die Familien zu ermöglichen, erweist sich eine intensive Elternarbeit als unerlässlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dementsprechend werden wöchentliche Gespräche zwischen den Erziehungsberechtigten und den Bezugsbetreuern unserer Einrichtung angestrebt, die auch telefonisch erfolgen können, wenn die Entfernung des Wohnortes der Erziehungsberechtigten persönliche Gespräche ausschließen. Ferner werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Hausbesuche vereinbart, die es den Mitarbeitern, insbesondere in Vorbereitung auf Heimfahrten der Kinder und Jugendlichen ermöglichen, sich einen Eindruck vor Ort verschaffen zu können und aktuelle Themen sowie den Entwicklungsprozess zu besprechen. Diese Heimfahrten, in deren Vor- und Nachhinein Reflexionsgespräche stattfinden, die die Erfahrungen der Erziehungsberechtigten in einzelnen Situationen thematisieren, erfolgen, sofern nicht anderweitig im Hilfeplan vereinbart, in einem zweiwöchentlichen Turnus.

In den Elterngesprächen wird, gemäß der im Rahmen des Hilfeplans formulierten Zielstellungen und der zugrundeliegenden Fall- und Familienproblematik agiert. Das angestrebte Ziel der Gespräche ist die Entwicklung konstruktiver Lösungswege, die den Eltern im Alltag und in eventuellen Krisensituationen helfen sollen, angemessen zu reagieren. Es ist daher wichtig, dass alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen neben den Erziehungsberechtigten, wie z.B.: das zuständige Jugendamt, Bezugsbetreuer und Gruppenleiter, als auch ein Therapeut an der Hilfeplankonferenz teilnehmen, um die gemeinsamen Erziehungsziele festzulegen.

#### 4.3.6 Beteiligung

Die Kinder und Jugendlichen leben zwischen mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren in der Einrichtung. Neben gewissen Grundregeln, die von den Fachkräften und durch Gesetze vorgegeben sind, sollen die Kinder und Jugendlichen an der (Weiter-)Entwicklung der Hausordnung und den Verhaltensregeln aktiv mitwirken. In Diskussionsrunden werden die Kinder und Jugendlichen daher ermutigt, sich mit den gewünschten Grundsätzen, Normen und Werten auseinanderzusetzen, um ein verbindliches Regelwerk zu erstellen bzw. ein vorhandenes zu überarbeiten. Ebenso werden die Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung der Freizeitangebote sowie der Alltagsgestaltung einbezogen. Im Rahmen von regelmäßigen Gruppenrunden oder Ideenwerkstätten können sie ihre Anregungen, Vorschläge und Wünsche sammeln und direkt formulieren.

Neben dem grundsätzlichen Kennenlernen von Abläufen und Verhaltensweisen in demokratischen Prozessen, die sich den Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Abstimmungsprozesse der Diskussionsrunden eröffnen, werden sie ermutigt, aktiv an konstruktiven Veränderungen mitzuwirken.

Neben der aktiven Beteiligung im Alltag stellt, gemäß der Orientierung am Willen, den Zielen und Ressourcen, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren eine wesentliche Aufgabe und Verpflichtung der Einrichtung dar.

Diese suchen die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung einerseits durch das Hinwirken auf die Beratungspflicht des Jugendamtes, andererseits durch die Information der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Dazu zählt, dass die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte, die Intention des Hilfeplangesprächs, die Formulierung von Wünschen sowie die Möglichkeit der Hinzuziehung ausgewählter Personen zu ihrer Unterstützung informiert werden. Eine persönliche Einladung in großer Schrift und verständlicher, altersentsprechender Form kann dies bewerkstelligen.

Ferner ist bezüglich der Gesprächsführung, neben einer altersentsprechenden Dauer, darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen die besprochenen Inhalte verstehen und ausreichend Möglichkeiten erhalten sich zu diesen zu äußern. Dieses Vorgehen, dass den Kindern und Jugendlichen gleichwohl genügend Zeit für die Entwicklung und Formulierung eigener Ziele und Lösungsvorschläge bietet, stellt die Verwirklichung der Beteiligung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und –gesprächs sicher.

#### 4.3.7 Beschwerdemanagement

Als lernende Organisation, die – dem konstruktiven Umgang mit Beschwerden entsprechend – diese als Anregungen zu unserem pädagogischen Handeln ansieht, stellt das Beschwerdemanagement eine unerlässliche Ressource dar. Denn dieses stellt sicher, dass Unzufriedenheiten und Missstände jederzeit aufgenommen und an entsprechende Stellen weiterge-

leitet werden können. Durch die Auseinandersetzung mit den angebrachten Beschwerden, können diese bearbeitet somit das pädagogische Handeln, bspw. Verfahrensabläufe, Rahmenbedingungen oder Handlungsansätze verbessert werden.

Neben dem Aspekt der aktiven und konstruktiven Bearbeitung von Beschwerden beinhaltet das Beschwerdemanagement ferner einen deutlichen Bezug zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, da dieses Verfahren, mittels der über den Beschwerdestimulus realisierte niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu externen Ansprechpartnern, der Aufhebung und Bearbeitung gefährdender Situationen dient.

Dem Beschwerdemanagement unserer Einrichtung „domus noster“ liegt das trägerinterne Beschwerdemanagement zugrunde, das an dieser Stelle dargestellt wird.

### Beschwerdestimulus

Als Voraussetzung für das Einbringen einer Beschwerde bedarf es verschiedener Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung, sodass die Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern und Sorgeberechtigten sich einen niedrigschwelligen und für sie passenden Zugang wählen können. Daher hält jede Einrichtung bzw. jedes Projekt des Trägers JuSeV, folglich auch unsere Einrichtung „domus noster“ eine Beschwerdemappe vor, in der, neben den Kontaktdaten der verantwortlichen Leitungskräfte, die Kontaktdaten der vereinsinternen Beschwerdemanagerin hinterlegt sind. Die Beschwerdemanagerin fungiert als zentrale Ansprechperson für Beschwerden, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge. Voraussetzung für diese Funktion ist, dass die Beschwerdemanagerin den Kindern und Jugendlichen bekannt und vertraut ist. Daher sucht die Beschwerdemanagerin alle 3 Monate das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen, um, neben dem gegenseitigen Kennenlernen, ihre Rückmeldungen und Wünsche aufzunehmen.

Beschwerdemanager\*in: Heike Hubert  
Telefon: 03361/7477744  
Adresse: Geschwister- Scholl- Straße 16, 15517 Fürstenwalde/ Spree

Damit die Beschwerdemappe ihre Wirkung als zentrales Instrument zur Gewährleistung eines niedrigschwelligen und unmittelbaren Zugangs entfalten kann, liegt diese für alle Kinder und Jugendlichen offen und uneingeschränkt zugänglich aus. Darüber hinaus werden die Kinder und Jugendlichen über die Funktion und den Gebrauch der Beschwerdemappe informiert. D.h., dass den Kindern und Jugendlichen, die die Angebote und Leistungen des Trägers JuSeV nutzen oder in Einrichtungen des Trägers JuSeV untergebracht sind, sowie deren Eltern und ggf. weiteren Bezugspersonen (rechtliche Betreuer, Angehörige etc.) über die

Wege und Verfahrensweisen informiert werden, die ihnen zur Einbringung von Beschwerden und Anmerkungen zur Verfügung stehen.

Auch auf Ferien- und Projektfahrten wird diesem Verfahren gefolgt, d.h., eine Beschwerdemappe mitgeführt.

Dem Prinzip der Niedrigschwelligkeit entspricht ferner, dass die Beschwerdemappe eine Fassung des trägerinternen Beschwerdemanagement in leichter Sprache enthält.

Neben der Beschwerdemappe stehen Möglichkeiten der direkten Ansprache über:

- Persönliche Beschwerdeannahme durch diensthabende/n Mitarbeiter\*innen
- Persönliche Beschwerdeannahme durch die Einrichtungsleitung
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den/die Bezugsbetreuer\*in
- Annahme von Beschwerden durch/im Gruppengespräch

zur Verfügung, die durch anonyme Beschwerdeabgabe per Kummerkasten ergänzt werden.

### Beschwerdeannahme

Die Beschwerdeannahme erfolgt primär über die trägerinterne Beschwerdemanagerin. Die Kontaktaufnahme kann schriftlich, mithilfe des Beschwerdeformulars (frankierter Brief), oder telefonisch erfolgen. Darüber hinaus – bspw. im Fall von einrichtungs- oder projektinternen Beschwerden – steht es der/m Beschwerdeführenden frei die Beschwerde gegenüber den Mitarbeiter\_innen oder der Hausleitung direkt anzubringen, um ggf. eine zügige und für alle günstige Lösung herbeizuführen. Sollte dies aufgrund gegensätzlicher Einschätzungen oder Positionen keinen Erfolg zeitigen, wird die Beschwerdemanagerin einbezogen.

Nach Eingabe der Beschwerde bei der Beschwerdemanagerin wird eine interne Prüfung, d.h., ein zirkulärer Prozess initiiert, der der Revision des beanstandeten Sachverhaltes dient und ggf. Änderungen einleitet.

### Interne Prüfung

Die interne Prüfung zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und Eltern, aber auch auf die jeweilige Einrichtung und den Träger JuSeV zu vermeiden. Dabei erwarten die Beschwerdegeber, dass ihre Anliegen möglichst kompetent und schnell erledigt werden. Um eine größtmögliche Transparenz im Umgang mit Anmerkungen und Beschwerden zu erreichen, werden die eingehenden Beschwerden mittels der internen Prüfung bearbeitet, wodurch eine zeitnahe Bearbeitung ermöglicht wird, an der alle betreffenden Akteure beteiligt sind. Die interne Prüfung umfasst die Beschwerdebearbeitung, die Beschwerdereaktion sowie die Beschwerdeauswertung bzw. das Beschwerdecontrolling.



#### a) Beschwerdebearbeitung

Gemäß dem Ansatz die Probleme dort zu lösen, wo sie bestehen, erfolgt die Bearbeitung nach Möglichkeit durch einen persönlichen Kontakt zwischen den Mitarbeiter\_innen, bzw. den verantwortlichen Leitungskräfte (Bereichsleitung), und dem/r Beschwerdeführenden (Kind bzw. Jugendlichen oder Eltern/ Personensorgeberechtigten). Dies bietet den Vorteil, gleich zu Anfang mögliche Konflikte zu vermeiden oder aufzulösen. Sollte dies nicht möglich oder erwünscht sein, folgt die Einbeziehung der Beschwerdemanagerin. Können diese die Belange nicht telefonisch klären oder macht die vorgebrachte Beschwerde ein gemeinsames Gespräch notwendig, wird ein gemeinsamer Gesprächstermin für die Beschwerdebearbeitung terminiert.

Im Zuge der Beschwerdebearbeitung werden, neben den beanstandeten Sachverhalt die Bedingungsfaktoren erläutert und etwaige Lösungen diskutiert. Unter der Prämisse des gegenseitigen Einvernehmens werden Lösungen vereinbart, deren Umsetzung im Zuge der Beschwerderekation terminiert und die betroffenen Kinder und Jugendlichen über etwaige Änderungen informiert. Für die anschließende Auswertung der Beschwerdedaten und das Controlling wird das Bearbeitungsergebnis in einem Protokoll dokumentiert.

#### b) Beschwerderekation

Im Mittelpunkt der Beschwerderekation steht die Umsetzung der im Zuge der Beschwerdebearbeitung vereinbarten Maßnahmen, d.h., der Anpassung der Leistung bzw. die Behebung der beanstandeten Mängel. Diese werden allen betroffenen Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, damit diese Kenntnis von den Veränderungen nehmen und ggf. ihrerseits Rückmeldungen geben können.

#### c) Beschwerdeauswertung/ Beschwerdecontrolling

Dem Verständnis eines aktiven Beschwerdemanagement folgend und um dessen Bedeutung für die Steuerung und Verbesserung interner Prozesse wissend, geht die Einleitung der vereinbarten Maßnahmen mit einem Reflexionsprozess einher, der sich, neben dem aktuellen Verfahren der Beschwerdebearbeitung, auf die Übertragbarkeit der vorliegenden Beschwerde auf andere Projekte und Einrichtungen des Trägers richtet. Folglich mittels dieser Auswertung dabei helfen soll zukünftig Fehler zu vermeiden.

Zur Überprüfung der Zielerreichung, ist ein Controlling unabdingbar. In diesem wird geprüft, ob die Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge bzw. die daraus resultierten Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. umsetzbar sind sowie welche Bedingungsfaktoren eine Umset-

zung ggf. verhinderten. Erweist sich die Umsetzung von vereinbarten Lösungsansätzen als unzureichend oder unmöglich, wird eine erneute Bearbeitung der zugrundeliegenden Beschwerde ggf. mit weiteren Akteuren initiiert. Neben der Beschwerdemanagerin, liegt die diesbezügliche Zuständigkeit hierfür je nach Involviertheit bei den jeweiligen Leitungskräften (Hausleitung, Bereichsleitung).

### Beschwerdereporting

Erweist sich die Umsetzung einer Beschwerde als vollumfänglich erreicht, werden im Zuge des Beschwerdereporting alle betroffenen Kindern und Jugendlichen des Projektes bzw. der Einrichtung über die Prozessergebnisse informiert. Neben der Gewährleistung größtmöglicher Transparenz, dient diese Herangehensweise gleichwohl der Motivation der Kinder und Jugendlichen von diesem Instrument Gebrauch zu machen.

Für den Fall, dass keine Einigung erzielt werden kann, wird dies eindeutig festgehalten. Das Beschwerdemanagement unterbreitet den beteiligten Akteuren, sofern dies möglich ist, Vorschläge zur weiteren Bearbeitung.

### **Kinderschutz**

Es ist unstrittig, dass die Einschätzung und Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen subjektiven Deutungsmustern unterliegen. Gelingt es in Fällen von gemeldeten oder beobachteten Kindeswohlgefährdung nach Vorgabe des dargestellten Verfahrensablauf zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen (Anlage 4) durch die Einbeziehung verschiedenen Reflexionsinstanzen, einem gewissen Grad der Objektivierung zu gewährleisten, so begrenzt erweist sich dieses Verfahren bei Verdachtsfällen gegenüber Mitarbeiter\_innen des Trägers. Denn langjährige Arbeitsverhältnisse, d.h., die entstandenen (Vertrauens-)Beziehungen zwischen den Mitarbeiter\_innen, die auch bei den Fachkräfte der Reflexionsinstanzen wirksam sind, verhindern eine objektive Beurteilung von unangemessenen und verletzenden Verhaltensweisen.

Da sich der Träger JuSeV darüber hinaus den sensiblen, da von asymmetrischen Machtverhältnissen geprägten, Betreuungssettings im Zuge von Projekt- und Ferienfahrten sowie der Heimerziehung nach §34 SGB VIII bewusst ist, folglich sich zu einem aktiven Kinderschutz verpflichtet sieht, sind in der Beschwerdemappe ferner die Telefonnummern einer externen Ansprechperson sowie an diese adressierte und bereits frankierte Briefumschläge enthalten, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen mit ihr in Kontakt zu treten, wenn sich für sie belastende Problemlagen, dazu zählen unangemessenen und verletzenden Handlungsweisen seitens Eltern, Mitarbeiter\_innen und sonstigen Bezugspersonen (wie Lehrkräften, Betreuer\_innen von Kultur- oder Sportvereinen, usw.), ergeben, mit denen sie sich, aufgrund der ggf. bestehenden Involviertheit der pädagogischen Fachkräfte, dieser nicht anvertrauen

können oder wollen.

Externer Ansprechpartner: N.N.

Telefon: N.N.

Adresse: N.N.

Durch die Einbeziehung dieser externen Ansprechperson sucht der Träger JuSeV einen niedrigschwelligen Zugang für Beschwerden seitens der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu realisieren sowie frühzeitig die Wirkung subjektiver Beurteilungen und Deutungsmuster, die ggf. die Verfolgung von Tatverdachtsmomenten behindert oder verhindert, zu verringern. Um den Kindern und Jugendlichen Vertrauen in diese Person zu vermitteln, gleichwohl sie in dem Prozess der Beschwerdeabgabe zu unterstützen, besucht der externe Ansprechpartner die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung halbjährlich.

Nach Eingang der Beschwerde prüft der externe Ansprechpartner zunächst seine Zuständigkeit, d.h. ob die Meldung eine allgemeine Beschwerde oder eine Kindeswohlgefährdung zentriert. Daraufhin entscheidet er, in welcher Form er mit dem betroffenen Kind/ Jugendlichen Kontakt aufnimmt bzw. sich dem Sachverhalt annimmt. Es gilt zunächst das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen in seinem Anliegen ernst zu nehmen und ihm den notwendigen Schutz zu kommen zu lassen, so dass ggf. bestehende verletzend und gefährdende Situationen unterbunden werden.

Gemäß der Gesprächsinhalte sowie unter Gewährleistung des Schutzauftrages, informiert die externe Ansprechperson die vereinsinterne Beschwerdemanagerin, um – anhand der von ihr erarbeiteten Empfehlung – ein Verfahren zum Schutz des Kindeswohls zu initiieren. Je nach Personenkreis, von welchem die Gefährdung ausgeht, stehen dabei das Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII<sup>4</sup> sowie dem vereinsinternen Verfahren zum institutionellen Kinderschutz<sup>5</sup> zur Wahl.

Die im Zweifelsfall an die externe Ansprechperson gerichteten Beschwerden, die nicht den Kinderschutz betreffen, werden über die vereinsinterne Beschwerdemanagerin der internen Prüfung zugeführt, folgen folglich dem vorgenannten Verfahren des Beschwerdemanagements.

Die Rückmeldungen des Beschwerdereportings erfolgen unter der Prämisse des Schutzes

---

<sup>4</sup> Visualisierung des Verfahrensablaufs §8a SGB VIII liegt dem Konzept als Anlage 4 an

<sup>5</sup> Visualisierung des Verfahrens zum institutionellen Kinderschutz liegt dem Konzept als Anlage 6 an

der Persönlichkeitsrechte, sollen dennoch, insbesondere den anderen Kindern und Jugendlichen die Sicherheit sowie die aktive Umsetzung des Kinderschutzes seitens des Trägers vermitteln. Folglich betroffene Kinder und Jugendliche ermutigen sich zu beschweren, ferner die Transparenz des Trägers demonstrieren.

Im Zuge des Beschwerdereportings vollzieht sich, gemäß § 47 SGB VIII, ferner der Informationsaustausch mit der Einrichtungsaufsicht des MBS, die über den Sachverhalt sowie die seitens des Trägers initiierten Maßnahmen unterrichtet werden.

#### 4.3.8 Umgang mit Krisen

Krisen sind als Teil der persönlichen Entwicklung und des Reifeprozesses der Kinder und Jugendlichen zu betrachten. Die besonderen Bedingungen der Heimunterbringung und ggf. problembelasteten Lebenslagen haben zur Folge, dass diese häufiger auftreten können. Da sich im Rahmen der Krisen eine Vielzahl von Informationen offenbaren sowie Möglichkeiten zur Bearbeitung von (neu aufgetretenen) Themen eröffnen, werden diese, gemäß ihrer Interventions- und somit Veränderungspotenziale, gleichfalls als Chance gedeutet und wahrgenommen. Demnach obliegt der Krise ein pädagogischer Auftrag, der in der Krisenbewältigung und der gemeinsamen Reflexion von Ursachen, die zu dieser Krise geführt haben, gründet.

Alle krisenhaften Situationen werden, nicht reflexartig sanktioniert, sondern vorrangig pädagogisch bearbeitet. An den Maßnahmen der Krisenbewältigung, dazu zählen das Round Table Konzept und das Gewaltbearbeitungsverfahren, nehmen alle pädagogischen Fachkräfte teil, die mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen arbeiten.

Da sich gleichwohl Krisen ergeben können, die, aufgrund ihrer Fundierung in traumatischen Erlebnissen oder psychischen Belastungen, die Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten der pädagogischen Mitarbeiter\*innen übersteigen, können in diesbezüglichen Einzel- bzw. Bedarfsfällen und nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt die Fachkräfte des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst einbezogen werden.

#### *Round Table*

Der Round Table kann präventiv einberufen werden, wenn sich eine krisenhafte Entwicklung abzeichnet, oder im Rahmen einer erfolgten Krise bspw. zur Erarbeitung weiterer Handlungsansätze oder -maßnahmen.

Durch das Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess beteiligten Akteure im Round Table entsteht ein miteinander abgestimmtes einheitliches Vorgehen, das für das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit und Selbstwirksamkeit bei entsprechender Selbststeuerung bewirken kann.

Ziel des Round Table ist es, unmittelbar umsetzbare Handlungsansätze und Problemlösungen „aus einer Hand“ zu entwickeln und in allen beteiligten Bereichen gleichermaßen umzu-

setzen. Alle bekannten Ressourcen der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Fachkräfte können somit zur Anwendung kommen.

### *Gewaltbearbeitungsverfahren*

Aggressive Handlungen und Konflikte mit Anwendung verbaler und/oder körperlicher Gewalt werden nach einem standardisierten Verfahrensablauf<sup>6</sup> bewertet und bearbeitet. Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalls erfolgt über ein Täter- Opfer-Gespräch in Begleitung von Bezugspersonen, je nach Schwere des Vorfalls ggf. auch mit der Hausleitung/ Bereichsleitung. Im Rahmen dieses Verfahrens werden angemessene Formen der Entschuldigung, Wiedergutmachung und Konsequenzen festgelegt.

Das Verfahren dient zudem der Entlastung der Kinder und Jugendlichen durch eine offizielle und abschließende Behandlung des Vorfalls, folglich sowohl Täter, Opfer als auch Zeugen mit ihrer Wahrnehmung und ihren individuellen Beweggründen gehört werden.

Ziel des Verfahrens ist die konsequente, für alle erkennbare Verfolgung und Nichtduldung von Gewalt in der Einrichtung. Für die beim Gewaltvorfall anwesenden Fachkräfte bedeutet die nachträgliche Bearbeitung gleichwohl eine Entlastung von der krisenhaften Situation und ermöglicht die Konzentration auf die Beendigung der Auseinandersetzung, ohne sofort eine Sanktion aussprechen zu müssen. Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitung in emotional weniger belasteten Settings stattfindet und ggf. Einsicht des Täters in sein Fehlverhalten reifen konnte.

#### 4.3.9 Verfahren bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, § 72a SGB VIII)

Die Einrichtung „domus noster“ ist an den Verfahrensablauf des Trägers Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. gebunden<sup>7</sup>. Dieser regelt die genaue Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung und beinhaltet die notwendigen Instrumente, die der Falldokumentation zugrunde liegen. Der Verfahrensablauf ist Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Landkreis Oder- Spree.

Alle Mitarbeiter\*innen des Trägers, so auch unserer Einrichtung, werden jährlich sowie mit Beginn ihres Arbeitsverhältnisses über diesen Verfahrensablauf informiert und belehrt. Das Arbeitsverhältnis setzt, gemäß §72a SGB VIII, ein erweitertes Führungszeugnis voraus.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Verfahrensablaufes stellt das Fallteam §8a SGB VIII dar, das im Verdachtsfall von der jeweils fallführenden Fachkraft zum Zweck der Beratung einberufen werden kann. Diesem gehören, neben dem Kinderschutzbeauftragten des Trägers JuSeV, insoweit erfahrene Fachkräfte sowie im systemischen Ansatz geschulte Fachkräfte an. Dieses Fallteam §8a SGB VIII unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Gefah-

---

<sup>6</sup> Visualisierung des Gewaltbearbeitungsverfahrens liegt dem Konzept als Anlage 3 an

<sup>7</sup> Siehe Anlage 4

reneinschätzung sowie bei der Planung und Umsetzung weiterer Handlungsschritte, die unter der Einbeziehung der betroffenen sowie beteiligten Personen erfolgen sollen.

#### **4.4 Beendigung/ Integration/ Nachbetreuung**

Mit der Rückführung des Kindes bzw. des/r Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder der Aufnahme einer selbständigen und –verantwortlichen Lebensführung avanciert die, unter positiver Prognose erfolgende, Beendigung der Leistung zum zentralen Auftrag unserer Einrichtung. Wird im Rahmen der Hilfeplanung die Verwirklichung dieses Auftrages festgestellt, oder anhand systematischer Beobachtungen festgestellt, dass das Kind bzw. der/ die Jugendliche einen Leistungswechsel benötigt, der seiner Bedarfs- und/ oder Problemlagen entspricht, werden in einem Vorbereitungszeitraum, von bis zu sechs Monaten, alle nötigen Schritte eingeleitet, um einen zweckmäßigen und störungsfreien Übergang zu gewährleisten.

##### 4.4.1 Übergangsbegleitung/ -management

Dem Übergang geht ein entsprechender Austausch mit allen an der Hilfe beteiligten Personen voraus, zu dem ein eigenes Hilfeplangespräch einberufen wird. Anhand des vorliegenden Dokumentationsmaterials wird die Entwicklung des jungen Menschen betrachtet, eine realistische Zielstellung formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen.

Keht der junge Mensch in die Herkunftsfamilie zurück wird geprüft, ob eine weitere Begleitung durch ambulante Hilfen erforderlich ist. Des Weiteren stehen regelmäßige „Heimfahrten“ in der Herkunftsfamilie an, die alle Beteiligten auf den Wechsel einstimmen sollen und die Möglichkeit zur Bearbeitung entstehender Fragen, aktueller Vorkommnisse und die sich einstellende Situation des Zusammenlebens bieten.

Wechselt der junge Mensch in eine andere Betreuungsform, bspw. in eine andere Einrichtung oder in eine andere Hilfeform, wird eine Hospitation angestrebt, die durch unsere Mitarbeiter\*innen, insbesondere des Bezugsbetreuers, begleitet wird. Den Kindern und Jugendlichen steht es frei, sich auch gegen die gewählte Betreuungsform auszusprechen und im Austausch mit dem Jugendamt Alternativen zu eruieren.

Wenn der Wechsel in den eigenen Wohnraum vollzogen werden soll, ist die Verselbständigung einzuleiten. Ansetzend an die - im Rahmen der Erziehungsplanung - initiierten Prozesse zur Förderung der Selbständigkeit, dazu zählen insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten in der Gesellschaft (bspw. Regelbewusstsein, Fähigkeit zur Problembearbeitung, Erarbeitung von Tagesstruktur), werden die Jugendlichen auf den Umgang mit Behörden und diesbezüglichen Formularen (bspw. Sortierung der eigenen Papiere in

einem Lebensordner, Einübung des Ausfüllens von Anträgen), der Organisation der eigenen Gesundheitssorge (bspw. Anbindung an Hausarzt, Klärung der Krankenversicherung) sowie dem Haushalten und Führen der eigenen Finanzen (bspw. Eröffnung eines eigenen Kontos, Anbindung an zuständiges Jobcenter, GEZ Befreiung) vorbereitet und unterstützt.

#### 4.4.2 Nachbetreuung

Grundvoraussetzung für eine Nachbetreuung, die die Einrichtung im Einzelfall anbietet, stellt eine Bedarfsfeststellung im Zuge des Hilfeplans dar. Die Nachbetreuung unterscheidet sich durch die Begleitung des Übergangs (4.4.1) durch den Grad der Intensität sowie des zeitlichen Aufwandes, der die Möglichkeiten des Übergangsmangements übersteigt, aber – im Hinblick auf die anhaltende Neubelegung unserer Einrichtung – einen Zeitraum von sechs Monaten nicht übersteigen kann.

Da die Nachbetreuung der ehemals zu betreuenden Kinder und Jugendlichen keine Regelleistung unserer Einrichtung darstellt, bedarf es im Rahmen des Hilfeplans der Vereinbarung über Auftrag, Ziel und Umfang der Nachbetreuung sowie der Verhandlung zum Umfang der darauf entfallenden Fachleistungsstunden<sup>8</sup>.

Unter dieser Prämisse bietet unsere Einrichtung den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigten eine Nachbetreuung an, die in Form von fortgesetzten Gesprächen mit der Familientherapeutin oder den vormaligen Bezugsbetreuern im Bedarfsfall erfolgt. Darüber hinaus sind Besuche von Betreuern möglich, die Einblick in neue Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen gewinnen und diese mit diesen reflektieren.

### **4.5 zusätzliche konzeptionelle Leistungen – besonderes Profil der Einrichtung**

#### 4.5.1 Förderung des individuellen Bildungserfolges

Da die im Rahmen der schulischen Unterstützung dargelegten Tätigkeiten (Kp. 4.3.4) nicht nur die Kontrolle der Hausaufgaben sowie die Teilnahme an Elterngesprächen umfasst, sondern sich als intensive Kooperation mit der Schule darstellt, stellt diese eine konzeptionelle Zusatzleistung dar, die die Regelbetreuung zur Verwirklichung der gesteckten Ziele überschreitet. Diese intensive Kooperation umfasst dabei die Abstimmung von Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb der Schule, folglich die gezielte – auf der Grundlage von Assessment (Kp. 4.3.2) und Maßnahmenplanung erfolgende – schulische Förderung, sowie die Koordination der schulischen Förderung aller Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung

Diese Unterstützungsleistung beschränkt sich nicht nur auf die Sicherstellung des schulischen Erfolgs, d.h., der Erreichung eines qualifizierenden Schulabschluss, sondern gleich-

---

<sup>8</sup> Die Höhe der Fachleistungsstunde entspricht dem Mittelwert der Personalkosten der Einrichtung

wohl auf die Integration in die berufliche Ausbildung. Diesbezüglich stehen, neben Maßnahmen des Bewerbungstrainings, Aktivitäten der Berufsorientierung im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Wesentliches Instrument der Berufsorientierung stellt der Berufswahlpass dar, der die Ermittlung von fachlichen Voraussetzungen ermöglicht. Inhalte des Berufswahlpass sind: Feststellen von Vorstellungen und vorhandenen Interessen der Jugendlichen, Eignung und Anforderungen, Merkmale der Arbeitswelt und die sich daraus entwickelnden heutigen Anforderungen, körperliche und gesundheitliche Merkmale, die unter dem Gesichtspunkt der Berufsauswahl, ein bestimmtes persönliches Eignungsprofil ergeben. Am Ende des Prozesses der Berufsorientierung steht die Auswertung des Berufsneigungstests, wodurch sich dem Jugendlichen eine seinen Interessen entsprechende Perspektive eröffnet.

Die aktive Begleitung und Unterstützung bei der Ausbildungssuche, vollzieht sich insbesondere durch die Vermittlung von Praktika oder Ausbildungsplätzen, die sich aus den bestehenden Netzwerken des Trägers JuSeV zu ortsansässigen Betrieben und Bildungsträgern der überbetrieblichen Ausbildung ergeben.

Aufgrund der Komplexität dieser – allen Kindern und Jugendlichen zu Teil werdenden – zusätzlichen Unterstützungsleistung, bedarf die Umsetzung dieses integralen Bestandteils der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung zusätzlicher personelle Ressourcen, die sich als 0,5 VZÄ einer sozialpädagogischen Fachkraft bemessen.

#### 4.5.2 familientherapeutische Unterstützung der Fall- und Elternarbeit

Der Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus der Familie, auch wenn sie freiwillig passiert, geht i.d.R. eine Eskalationsspirale voraus und sie stellt für das gesamte System eine Krise dar. Das Familiensystem muss sich während der Abwesenheit des Kindes oder Jugendlichen neu sortieren, etwaige Besuche des Kindes tragen und ggf. auf die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen vorbereitet werden.

Um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Fall- und Elternarbeit, die sich gleichwohl als Familienarbeit versteht, gewährleisten zu können, wird das Team durch eine Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation der systemischen Familientherapeutin unterstützt, die die Mitarbeiter\*innen nicht aus ihrer Verantwortung als Bezugserzieher und somit zur Elternarbeit (Kp. 4.3.5) entlässt, diese aber im Umgang mit den Eltern berät. Dies erfolgt in Form von:

- kollegialer Beratung
- und der im Bedarfsfall erfolgenden Begleitung der Fachkräfte bei Elternkontakten, um diese im Nachgang zu reflektieren



Das Weggeben des eigenen Kindes hat immer Auswirkungen auf das Selbstbild der Eltern und deren Wahrnehmung ihrer Umwelt. Dies kann zur Folge haben, dass bei den Eltern ein Gefühl des Versagthabens entsteht, die Eltern die Betreuenden als Konkurrenz betrachten und/oder die Eltern einen möglichen eigenen Anteil an der Situation negieren bspw. die „Schuld“ an der Krise oder Eskalation dem Kind, dem anderen Elternteil, dem Jugendamt, der Schule, usw. zuschreiben.

Auf solch einer Grundlage sind Missverständnisse nicht selten. Häufig beeinträchtigen diese die Kooperationsbereitschaft der Eltern gegenüber den Bezugsbetreuenden, v.a. wenn diese im Fokus der inneren Konflikte stehen. Dieser Umstand kann eine gelingende Elternarbeit stellenweise erschweren oder unmöglich machen. Daher bietet die Familientherapeutin ferner:

- Elternberatung im Bedarfsfall an, sowie
- ein einmal im Quartal stattfindendes Elternsymposium an, in welchem die Eltern sich zu der Heimunterbringung und die dahinführenden Situationen austauschen können

Um das dargelegte Leistungsprofil gewährleisten zu können, bedarf es für diese zusätzliche Leistung einen wöchentlichen Umfang von 0,05 VZÄ.

## **5. Kooperation und Einbindung in das Gemeinwesen**

Zur Verwirklichung der zugrundeliegenden Zielstellungen bedarf es der verbindlichen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und eines tragfähigen Netzwerkes an Akteuren aus dem Gemeinwesen. Beides dient der Sicherstellung einer Angebotsvielfalt sowie der differenzierten und multiperspektivischen Unterstützung und Förderung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Der Anbindung an örtliche Freizeitangebote gilt dabei besonderes Augenmerk, da diese - bezüglich der sozialen Integration, der Förderung der sozialen Kompetenzen und der Entspannung der Kinder und Jugendlichen - nachhaltige Wirkungen vollziehen.

### **5.1 Jugendamt**

Mit dem zuständigen Jugendamt arbeiten wir vor allem im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung vertrauensvoll und verlässlich zusammen. Der Aufnahmeprozess, der Hilfeverlauf und der Informationsfluss, insbesondere bei besonderen Vorkommnissen, sind gemeinsam mit dem Jugendamt, der pädagogischen Leitung und dem Bezugsbetreuer, sowie den Eltern und dem jungen Menschen abgestimmt. In Krisenfällen finden auf unsere Initiative hin, Helferrunden in der Einrichtung oder im Jugendamt statt, um so eine möglichst gute Lösung zum Wohle des jungen Menschen zu finden (Kp. 4.3.8).

Als zentrales Steuerungsinstrument des Hilfe- bzw. Unterstützungsprozesses gilt der Hilfeplanung besonderes Augenmerk. Im Zuge des ersten Hilfeplangesprächs werden, unter Beteiligung aller Akteure (Kp. 4.3.6), Zielstellungen verabschiedet, die im Zuge der Unterbringung in unserer Einrichtung und der damit einhergehenden Erziehungsplanung verwirklicht werden sollen. Um im Hinblick auf die nachfolgenden Hilfeplangespräche über einen verbindlichen Bewertungsrahmen zur Überprüfung der gewählten Maßnahmen sowie der Realisierungsgrade der formulierten Zielstellungen zu verfügen, werden diesen Zielstellungen (bspw. Gewährleistung des Schulbesuch, schulischer Erfolg) Indikatoren (bspw. Fehlzeiten, Verbesserung der Noten), ggf. konkrete Maßnahmen, zugeordnet. Diese - auf Zielvereinbarungen beruhende - Hilfeplanung bildet den Ausgangspunkt für den zu initiierenden - diskursiven und reflexiven - Hilfeprozess.

Dementsprechend erarbeiten die jeweiligen Bezugserzieher\*innen - in Vorbereitung der anschließenden Hilfeplangespräche - Berichte, in denen die Zielerreichung anhand der vorab definierten Indikatoren eingeschätzt, sowie die individuelle Entwicklung des Kindes bzw. des/r Jugendliche/n beschrieben werden. Nach Absprache mit dem Kind bzw. dem/r Jugendliche, die gleichwohl die Möglichkeit einer Gegendarstellung seitens des Kindes bzw. Jugendlichen impliziert, wird dieser Bericht, samt der Visualisierung der persönlichen Entwicklung des Kindes bzw. des/r Jugendlichen, die mittels Kennzahlen erfasst und ausgewertet wurde, an das zuständige Jugendamt gesandt.

Neben der fallspezifischen Zusammenarbeit forciert unsere Einrichtung wiederkehrende Qualitätsdialoge mit dem Jugendamt, in welchem die Kooperation mit dem Jugendamt als solche und die einrichtungsspezifischen Abläufe der sozialpädagogischen Arbeit, auch Erfolge und Misserfolge im Zuge der eigenen fachlichen Weiterentwicklung sowie internen Qualitätsentwicklung thematisiert werden.

## **5.2 Schule**

Schule und stationäre Einrichtungen sind zwei unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Aufträgen. Der einende Auftrag beider Systeme, ist es, die bestmögliche Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen zu ermöglichen und den schulischen Erfolg zu unterstützen (BbgSchulG, SGB VIII). Der Schulerfolg und eine gefestigte Persönlichkeitsentwicklung führen zu beruflicher Bildung, die wiederum soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe bedingen.

Deshalb wird im Rahmen der Aufnahme in unsere Einrichtung zunächst eine geeignete Beschulungsmöglichkeit geprüft und vorbereitet. Sollte sich dieses schwierig gestalten, wird mit dem zuständigen Schulamt nach geeigneten Möglichkeiten gesucht.

Die jungen Menschen, die bei uns aufgenommen werden, zeigen oft Auffälligkeiten / Problemlagen im Bereich der Sozialkompetenzen (z.B. Sozialverhalten) und der Lern- und Leistungsbereitschaft bzw. -motivation. Daher bedarf es für die Umsetzung des gemeinsamen Auftrages einer verbindlichen und zielführenden Zusammenarbeit.

Diese wird durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und unserer Einrichtung gewährleistet. Folgende Inhalte sollte die Kooperationsvereinbarung abbilden:

- Die Unterschiedlichkeit beider Systeme darstellen und die Gewinnmöglichkeiten dieser Kooperation verdeutlichen.
- Wertschätzung und Interesse am anderen System.
- Regelmäßige Kontakte mit dem Lehrpersonal finden unabhängig von Elternabenden und Sprechtagen statt.
- Verfahrensablauf für beidseitige Kontaktaufnahme und verbindlicher Ansprechpartner
- Checkliste zum gemeinsamen Umgang bei Krisen
- Bekanntgabe der Kooperationsvereinbarung

Die im Zuge der Kooperationsvereinbarung definierte Verbindlichkeit bildet ferner die institutionelle Grundlage für die Zielvereinbarungen, die entsprechend der individuellen schulischen Unterstützungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen und Unterstützungsleistungen seitens der Schule und unserer Einrichtung präzisieren (ausf. Kp. 6.).

Eine weitere Unterstützung, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung, d.h., dem Ankommen der Kinder und Jugendlichen in der neuen Schule, wird von Seiten der Sozialarbeit an Schule gewährleistet, mit der der Träger JuSeV langjährige Kooperationen pflegt. Durch individuelle Gespräche und die spezifischen Gruppen- und Freizeitangebote kann die Sozialarbeit an Schule die Eingewöhnung im Bedarfsfall begleiten. Ferner erfährt die Zusammenarbeit mit der Schule dadurch eine Intensivierung, da Konflikt- und Problemlagen zeitnah aufgegriffen und aufgearbeitet werden können. Der Informationsaustausch zwischen den trägerinternen Einrichtungen und Angeboten (Hilfen zur Erziehung, Sozialarbeit an Schule) folgt dabei den Geboten der Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.

### **5.3 sozialmedizinische und -psychiatrische Dienste**

Die ärztliche Versorgung am Projektstandort ist durch niedergelassene Ärzte, Ambulanzen und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst gesichert. Mit den örtlichen niedergelassenen Ärzten und Fachärzten arbeiten wir gut und eng zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf einen zeitnah individuellen Hilfebedarf. Hierbei werden Diagnostiken erstellt

und entsprechende multiprofessionelle Hilfsangebote in Anspruch genommen. Die kontinuierliche Betreuung durch externe Fachkräfte ermöglicht es, schon präventiv darauf hinzuwirken, somatische und psychische Krisen (Kp. 4.3.8) zu vermeiden.

#### **5.4 Kooperation mit dem Gemeinwesen**

Um Zugänge zu den Angeboten im Sozialraum für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, benötigen wir einen regelmäßigen Kontakt aller Beteiligten. Diesbezüglich pflegt unsere Einrichtung einen intensiven Austausch mit den ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit. Vereinsanbindungen, die dem Freizeitwunsch der anvertrauten Kinder und Jugendlichen entsprechen, werden gefördert und aktiv unterstützt. D.h., eine soziale Einbindung an örtliche Strukturen ist ausdrücklich erwünscht. Die daraus entstehenden Synergien sollen zu einem guten nachbarschaftlichen Zusammenleben führen, in dessen Konsequenz sich bei den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl der familiären Vertrautheit einstellen soll. Eventuelle individuelle Unterstützungen, wie z.B. Patenschaften, können eine bindungsintensive Zeit für die Kinder und Jugendlichen fördern.

Weitere Ressourcen ergeben sich aus den Jugendhilfeangeboten des Trägers JuSeV. Das trägerinterne Netzwerk, wie es bereits unter Pkt. 3.4 beschrieben wurde, kann und soll für die Entwicklung und Förderung der individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen genutzt werden.

### **6. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, d.h. für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte bei JuSeV, gelten die - im Rahmen der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung formulierten - Qualitätsstandards des Landkreises Oder-Spree für die stationären Hilfen zur Erziehung sowie am Fachkonzept der Sozialraumorientierung im Landkreis Oder- Spree. Bezüglich der Qualitätsentwicklung und -sicherung folgt unsere Einrichtung dem Modell der Qualitätsdimensionen nach Donabedian, das Qualität in die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität – sowie die durch Heiner formulierte Dimension der Konzeptqualität – untergliedert. Da sich die einzelnen Dimensionen aufeinander beziehen, folglich nicht trennscharf voneinander differenzieren lassen, wurde zu Gunsten einer aussagekräftigen Darstellung unseres Qualitätssicherungsverfahrens auf eine Differenzierung der Prozess- und Ergebnisqualität verzichtet.

#### **Konzeptqualität:**

Das Konzept unserer Einrichtung erfährt alle drei Jahre eine Anpassung, wobei der Prozess der Revision, aufgrund der inhärenten Bedarfsanalyse, bereits im zweiten Durchführungsjahr

einsetzt. Grundlagen für die Überarbeitung des Konzeptes, an der alle Mitarbeiter\*innen der Einrichtung beteiligt sind, stellen, neben den eigenen Erfahrungen mit den pädagogischen Abläufen und Rahmenbedingungen, die Rückmeldungen seitens der Kinder und Jugendlichen, der Schulen und der zuweisenden Jugendämter dar.

### **Strukturqualität:**

Unsere Einrichtung verfügt, neben Spiel- und Lernmaterialien, die sich explizit der schulischen Förderung widmen, über eine Mehrzahl an freizeit- und erlebnispädagogischen Spielmaterialien. Darüber hinaus stehen den Kindern und Jugendlichen je nach Bedarf alterssprechende Medien wie Spielkonsole, Tablet, Laptop und TV sowie der obligatorische Zugang zum Internet zur Verfügung<sup>9</sup>.

Den pädagogischen Mitarbeiter\*innen steht ein Büroraum, sowie ein Ruheraum zur Verfügung. Bei der Ausstattung des Büros, das zur Kommunikation mit den Kooperationspartnern mit Internet, Fax, Telefon und PC ausgestattet ist, gilt dem Gesundheits- und Arbeitsschutz höchstes Augenmerk. Bezüglich der Ruhestelle für die Mitarbeiter\*innen wird auf eine Gestaltung geachtet, die der Entspannung, Ruhe und Intimität dienlich ist.

Um der fokussierten ökologischen Nachhaltigkeit zum Trotz, unabhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln agieren zu können, verfügt unsere Einrichtung über zwei Kleinbusse, in welchen je 7 Personen (plus Fahrer) befördert werden können.

Dem Handlungsfeld der stationären Erziehungshilfe entsprechend, dass eine durchgehende Aufsicht und Betreuung vorsieht, findet ein Schichtdienstmodell Anwendung. Die Gestaltung dieses Schichtdienstmodelles erfolgt in einem flexiblen Rahmen, so dass den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Jugendlichen entsprochen werden kann. Dies ermöglicht, dass Elterngespräche und Gespräche mit Schule und ggf. (Praktikums-) Betreuern individuell vereinbart werden können sowie die problemlose Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen. Zudem kann sich den Kindern und Jugendlichen so intensiver gewidmet werden.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter\*innen arbeiten in bereichsübergreifenden Fallteams zusammen, so dass zum Wohle der Kinder und Jugendlichen Synergieeffekte in der sozialpädagogischen Betreuung genutzt werden können. Alle Arbeitsgebiete (Hilfen zur Erziehung, Schulprojekte, Schulsozialarbeit, Offene Jugendarbeit) sind vernetzt und arbeiten fachüber-

---

<sup>9</sup> Bezüglich des Umgangs mit digitalen und sozialen Medien erweist sich das Medienkonzept der Einrichtung (siehe Anlage 5) als handlungsleitend.

greifend, um den betreuten Jugendlichen optimal gerecht zu werden.

JuSeV ist an die Bestimmungen des AVR DWBO gebunden und vergütet analog TV-L incl. Jahressonderzahlung, vermögenswirksamer Leistungen und betrieblicher Altersvorsorge. Für alle Mitarbeiter werden vier betriebliche Fortbildungstage im Jahr, fachspezifische Fortbildungen, Bildungsurlaub und Supervision angeboten. Aufgrund dieser Arbeitsbedingungen gelingt es JuSeV, erfahrene und motivierte Mitarbeiter langfristig zu binden.

Da für die Gewährleistung einer hohen Qualität des professionellen Handelns Verfahren, Methoden und Instrumente notwendig sind, die der Reflexion der pädagogischen Prozesse dienen, fördert und unterstützt der Träger JuSeV seine pädagogischen Fachkräfte bei der Wahrnehmung von Beratung, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten.

### **Prozessqualität und Ergebnisqualität:**

Da das Erfordernis besteht, die Angebotsform gegenüber einer interessierten (Fach-) Öffentlichkeit, den öffentlichen Zuwendungsgebern und gegenüber den Adressaten auszuweisen, müssen Ziele, konzeptionelle Inhalte, Handlungsmethoden, Wirkungen und Ergebnisse geklärt und offen gelegt werden. Der Begriff der Qualität bezieht sich hier auf Eigenschaften wie z.B. Gebrauchstauglichkeit und auf die Erfüllung von Erwartungen, die sich an eine konkrete Leistung richten. So haben die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern, Lehrer und Schulleitung sowie das Jugendamt unterschiedliche Erwartungen an das Angebot, das unsere Einrichtung vorhält. Die Qualitätsstandards müssen deshalb in einem Verständigungsprozess erarbeitet werden, d. h. die Erwartungen müssen präzisiert und versachlicht werden. Unsere Einrichtung folgt daher einem QM- System, das alle Schlüsselprozesse nach der RADAR- Logik beständig zu verbessern sucht.

Diese Logik basiert auf den Elementen:

- **Results** (Ergebnisse/Ziele)
- **Approach** (Vorgehen)
- **Deployment** (Umsetzung)
- **Assessment** (Bewertung)
- **Review** (Überprüfung)

Konkret umschreibt dieses folgenden Prozess:

Nach der Festlegung von Zielen, werden Vorgehensweisen entwickelt, um diese zu erreichen. Diese Vorgehensweisen werden im Folgenden systematisch und vollständig zu einer Erziehungsplanung ausgearbeitet und angewendet. Im Mittelpunkt steht dabei die Benen-

nung von Indikatoren, die die Zielerreichung anzeigen, folglich der Beurteilung bzw. Auswertung zugrunde liegen (Kp. 5.1). Die Vorgehensweisen und deren Umsetzung sind anschließend einer Beurteilung und Überprüfung durch eine Auswertung der erzielten Ergebnisse zu unterziehen. Daraus sind bei Bedarf Verbesserungen zu identifizieren, zu priorisieren, zu planen und einzuführen. Entsprechend dieser Verfahrensweise zentriert der Evaluationsprozess der Einrichtung mit dem Qualitätsdialog ein transparentes dialogisches Verfahren, dessen Grundlagen die Qualitätsvereinbarung mit dem Jugendamt und die Zielvereinbarungen mit der Schule darstellen.

Um, neben den Vereinbarungen von konkreten Aufträgen, dazu zählen Arztbesuche und/oder Therapeutenkontakte, die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einer aussagekräftigen Evaluation zuzuführen, werden die - im Rahmen der Hilfeplanung formulierten Entwicklungsziele - mit Kennzahlen und Indikatoren unterlegt. Diese ermöglichen es die individuellen Entwicklungen, bspw. die Übernahme von Verantwortung und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen zu visualisieren. Grundlage dieser Auswertung stellt dabei das Open Space, vergleichbar einem Tokenplanes, dar, das die täglichen Arbeitsergebnisse, Lernerfolge und Verhaltensweisen dokumentiert und für die Auswertung aufbereitet. Diese mit Kennzahlen unterlegte Evaluation ermöglicht es, unsere Einrichtung nach den Richtlinien der AZAV zu zertifizieren.

Darüber hinaus werden die schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen sowie die im Rahmen der Auswertungsgespräche mit der Schule zu den eruierten Problemlagen und die darauf aufbauenden Maßnahmenplanung sowie die Kooperation zwischen der Schule und unserer Einrichtung als solche, anhand von Zielvereinbarungen evaluiert. Im Mittelpunkt der Zielvereinbarung stehen dabei die, zur Erreichung definierter Ziele, und über einen bestimmten Zeitraum festgelegten Leistungen und Maßnahmen der Schule und unserer Einrichtung. Diese werden hinsichtlich der Zielerreichung in regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen, die je nach Intensität und Bedarfslage der schulischen Unterstützung in ihrem zeitlichen Turnus variieren können, evaluiert werden. Im Zuge der Evaluation werden die Zielstellungen verworfen, korrigiert oder neu formuliert.

Vor Maßnahmebeginn werden die Inhalte (Leistungsbeschreibung, das eigene Konzept und Erfahrungen) im Team besprochen und für eine einheitliche, zielorientierte und individuelle Umsetzung, eine klare Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung gesorgt.

Die Mitarbeitenden der Maßnahme kommen wöchentlich zu einer Teamsitzung zusammen bei der die Fortschritte der Teilnehmer und die eingesetzten Instrumente im Mittelpunkt ste-

hen. Hier werden auch Struktur- und Prozessprobleme geklärt und ggf. nach oben benannter Methode die pädagogischen Instrumente verbessert. Um eine Rückkoppelung an den Träger zu gewährleisten, d.h., den Mitarbeiter\*innen Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen, aber auch den Informationsfluss seitens des Trägers zu den Mitarbeiter\*innen sicherzustellen, nimmt in einem 14tg. Turnus oder im Bedarfsfall, bspw. im Zuge des Beschwerdemanagements, die Fachbereichsleitung an den Teamsitzungen teil. Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit zur Supervision und zur kollegialen Beratung angeboten.

Eine detaillierte Dokumentation sämtlicher Informationen, Absprachen bezüglich der Umsetzung der Maßnahme, regelmäßige Fallbesprechungen und Teilnehmerkontakten in den Fallakten sichert den Informationsfluss und ermöglicht kurzfristige Krankheits- und längerfristige Urlaubsvertretung. Ein Personaleinsatzplan inkl. Vertretungsregelung wird von JuSeV geführt.